

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4474) vierteljährlich 1.80 Mk., für 2 Monate 1.20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg. exkl. Postgebühren.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schoenlant.

Inserate werden die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgebundene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 6. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6, part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telephon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Zum Monatswechsel

erfuchen wir unsere Freunde, rechtzeitig das Abonnement zu erneuern und neue Abonnenten zu werden.

Redaktion und Verlag der Leipziger Volkszeitung.

Terrorismus en gros.

* Leipzig, 26. Juli.

In der Debatte über das Zuchthausgesetz sprach der preussische Handelsminister v. Bresselt die Hoffnung aus, es werde nicht so weit kommen, daß sich Unternehmer und Arbeiter in geschlossenen und alles umfassenden Organisationen gegenüberstehen und sich gegenseitig boykottieren würden. Er befürchtete davon die schwersten Erschütterungen für die gesamte Gesellschaft.

Die jüngsten Ereignisse in Dänemark haben den Beweis geliefert, daß sich dort der Klassenkampf schon weit mehr zugespitzt hat, als Herr v. Bresselt damals befürchtete. Und zwar sind es nicht die Arbeiter, die die Sache so sehr auf die Spitze getrieben haben.

Die dänische Arbeiterbewegung hat bekanntlich politisch und gewerkschaftlich einen hohen Stand erreicht; namentlich standen die Gewerkschaften in Blüte. Man rühmt so sehr die konstitutionellen Freiheiten Dänemarks. Aber gerade in diesem Lande sollte es sich wiederum zeigen, daß die schönsten, in den Verfassungen niedergeschriebenen Menschenrechte nicht im Stande sind, die Arbeiter gegen die größten Brutallüden ammaßender Unternehmer zu schützen.

Wenn auch den dänischen Arbeitern die Koalitionsfreiheit gesetzlich zusteht, so benutzen die Kapitalisten in diesem konstitutionellen Staate ihre Vorrechte, um die Koalitionsfreiheit einfach aufzuheben, resp. die Arbeiter durch den Hunger und die bitterste Not zu zwingen, auf dies kostbare Volksrecht zu verzichten.

Man hat es offenkundig mit einem lange vorbereiteten Komplott der dänischen Unternehmer zu thun. Die blühenden Gewerkschaften waren seit langer Zeit der Gegenstand ihres Hasses geworden. Und so beschloßen sie, die erste Gelegenheit zu dem Versuche zu benutzen, diese Gewerkschaften zu vernichten. Sie schufen eine umfassende Organisation der Unternehmer und centralisierten sie, um zu einem großen und entscheidenden Kampfe vollkommen gerüstet zu sein. Schwarze Listen wurden in Bereitschaft gehalten und Verbindungen mit den Arbeitgebern anderer Länder angeknüpft, um die „unbotmäßigen“ Arbeiter über die Landesgrenzen

hinaus mit der Hungerpeitsche verfolgen zu können. Daß sie bei den deutschen Schlotjüngern ein weitgehendes Entgegenkommen fanden, braucht kaum besonders betont zu werden.

So wurde denn die erste Differenz mit den dänischen Arbeitern benutzt, um die große Aktion in Szene zu setzen.

Auch die dänische Industrie hat eine Epoche fieberhafter Thätigkeit und außerordentlicher Ergiebigkeit hinter sich. Die Unternehmer haben den Gewinn schiffelweise eingestrichen; die Arbeiter sind entweder mit verhältnismäßig kümmerlichen Löhnen abgeseift worden oder haben nur ganz geringe Vorteile, wie vermehrte Arbeitsgelegenheit und dergleichen erzielt, oder sie sind auch ganz leer ausgegangen. Und doch sind es die Arbeiter, die mit der Thätigkeit ihrer Gedanken und ihrer Hände, mit ihrem nie ermattenden Fleiße und mit ihrer unerschöpflichen Arbeitswilligkeit die dänische Industrie auf die gegenwärtige Höhe gehoben haben. Das kann gar nicht genug betont werden, wenigstens die dänischen Gewerkschaften in ihrem Aufruf an die Arbeiter aller Länder in bezeichnender Weise darauf aufmerksam gemacht haben.

Die hartherzigen und übermütigen Bourgeois aber, die an der Spitze des dänischen Arbeitgeber-Verbandes stehen, haben hierfür nicht nur keine Anerkennung, sondern sie lohnen den Arbeitern ihren gewinnbringenden Fleiß mit brutalster Unterdrückung und Entrechtung. Durch die Periode der Prosperität, die sie hinter sich haben, fühlen sie sich stark, und darum haben sie die Gelegenheit zur Aussperrung in Masse nur abgewartet. Sämtliche Arbeiter des Baugewerbes und der damit verwandten Branchen, der Eisen- und Holz-Industrie, sind einfach auf die Straße geworfen worden. Vierzigtausend Arbeiter sind brotlos in einem Lande, das nur etwas über zwei Millionen Einwohner zählt! Rechnet man die Frauen und Kinder hinzu, so sind etwa 200 000 Menschen dem Elend preisgegeben, weil die Unternehmer keine gewerkschaftliche Organisation mehr dulden wollen.

Denn darum dreht sich der ganze Kampf nunmehr allein. Die Bedingungen, die man den Arbeitern stellt, sind geradezu entwürdigend. Die Unternehmer wollen den Gewerkschaften die Statuten vorschreiben und verlangen sogar eine große Summe Geld als Unterpfand, daß die Arbeiter den ihnen auferlegten Bedingungen pünktlich nachkommen.

Den dänischen Arbeitern, die nun die Vernichtung ihres Koalitionsrechtes vor Augen sahen, blieb kein anderes Mittel übrig, als sich an die Arbeiter aller Länder um Hilfe zu wenden, da sie schon seit dem 19. Mai ausgesperrt und

ihre eigenen Mittel bald erschöpft sind. Wie immer in solchen Fällen haben die Arbeiter, als der verständlichere Teil, Vermittlungsvorschläge gemacht und haben erklärt, sich dem Schiedspritche einer Einigungskammer unterwerfen zu wollen. Aber man hat das Anerbieten mit blankem Hohn abgelehnt und hat offen erklärt, daß es auf die Zerstörung der Gewerkschaften abgesehen sei. Und um die Frivolität auf die Spitze zu treiben, haben die Arbeitgeber die Forderung aufgestellt, die Arbeiter sollten ein Recht der Aussperrung, Massenaussperrungen vorzunehmen, förmlich anerkennen!

Man kann sich denken, welche Störungen im gesamten Erwerbsleben des dänischen Volkes diese Massenaussperrung nach sich zieht. Der Kleinhandel leidet natürlich mit am schwersten.

Zur Ehre der Menschheit muß man anführen, daß auch solche bürgerliche Blätter, die sonst die Interessen der Arbeitgeber als maßgebend erachten, die Brutalität der dänischen Kapitalisten tadeln. Leider aber nimmt die Mehrzahl der bürgerlichen Blätter auch hier wieder gegen die Arbeiter Partei und hat nicht einmal tadelnde Worte gegen die deutschen Arbeitgeber, die dem dänischen Mittel Dienstleistungen und die arbeitswilligen Dänen auch in Deutschland am Arbeiten hindern, in derselben Zeit, da sie die Zuchthausvorlage als unerlässlich bezeichnen.

Die Arbeiter aller Länder haben triftige Gründe, ihren dänischen Genossen in diesem Kampfe thätig beizustehen. Denn das Beispiel der dänischen Bourgeois wird, wenn sie den Sieg erringen, Nachahmung finden, namentlich in Deutschland, wo man den Versuch machen wird, auf dem in Dänemark gewiesenen Wege Ersatz für die Zuchthausvorlage zu schaffen, wenn diese scheitert.

Die Vorgänge in Dänemark zeigen wieder einmal, wie weit die industrielle Progenität zu gehen im Stande ist, die das ganze Jahr über den angeblichen Terrorismus der Arbeiter schreit!

Welch eine Unsumme von Elend und Not, die da durch die Hartherzigkeit, die Annahmung und die Profitwut der Unternehmer verursacht wird! Man sollte es nicht für möglich halten, daß Menschen so mit kalter Ueberlegung ihre Mitmenschen nach Tausenden ins Elend stürzen. Aber wer da weiß, wie sehr im modernen Produktionsprozeß die Gemüter der Kapitalisten verhärtet werden, der wundert sich über nichts mehr.

Seuilleton.

Ständebuch verboten.

Ein Kampf ums Recht.

Roman von Karl Emil Franzos.

85]

Da, plötzlich — die Sonne stand eben in der Mittagshöhe — tönte ein gellender Pfiff von der „roten Schlucht“ her: das Zeichen der Wache, daß Fremde nähten. Und als die Männer ihren Blick dahin wendeten, sahen sie einen halbwüchsigen Jungen auf einem kleinen Klepper den steilen Abhang hinabgaloppieren. „Der Bursche ist toll!“ schrien sie auf, „er muß ja stürzen.“

Auch Taras wendete den Blick dahin und wurde bleich; er hatte den Jungknicht Halko erkannt. „Den Meinen ist ein Unglück geschehen!“ schrie er auf und eilte ihm entgegen.

Der kühne Bursche war trotz der tollen Gangart, zu der er den Klepper zwang, glücklich bis zu jener Felspforte gelangt, welche die Schlucht schloß. Da erst, bei dem letzten kühnen Sprunge, überschlug sich das Tier und schleuderte seinen Reiter an die Felswand. Den Männern entfuhr ein Schrei des Entsetzens. Aber nur das Tier blieb hilflos liegen, der Bursche hingegen schnellte gewandt wie eine Kage wieder empor und eilte auf Taras zu.

„Der Braune ist zu schanden,“ fließ er atemlos hervor, „aber ich habe meinen Auftrag erfüllt. Kurz nach Mittag bin ich bei Dir. Höre, was Dir Dein Weib sagen läßt!“ Und er berichtete die Unterredung der Anusia mit dem Kommissar. Voll Spannung lauschend standen die

Männer im Kreise, nur zuweilen unterbrach ein Ausruf der Empörung oder ein derber Fluch die Erzählung des Burschen. „Die feigen Hunde!“ riefen sie, „zu uns trauen sie sich nicht empor, aber mit Weibern führen sie Krieg!“

Taras allein schien ruhig zu bleiben. „Gut,“ sagte er, nachdem Halko geendet. „Der Schreiber reißt noch heute zurück?“ fragte er. „Nun, da wollen wir ein Wörtchen mit ihm sprechen! Habe die Güte, Julko, ihn mir baldmöglichst hierher zu bringen. Natürlich heil und unverletzt, die Augen verbunden. Verzeih, aber ich selbst kann ja leider nicht abkommen. . . Du, Halko, lehre heim, sage meinem Weibe, sie könne ruhig sein.“

Der „Edelsaffe“ ließ seine Leute flugs aufsitzen und war nach wenigen Minuten auf dem Wege ins Pruththal. Taras aber wendete sich wieder seiner Aufgabe zu, jedes Mannes Waffen zu prüfen, Pulver und Blei, sowie den nötigen Proviant verteilen zu lassen und die sonstigen Vorbereitungen für den nächsten Zug zu treffen. Wer ihn so schaffen sah, hätte nimmer ahnen können, daß er soeben eine Nachricht empfangen, einer Begegnung entgegenging, die für sein besorgtes Herz von höchster Bedeutung sein mußten. Mit sinkender Dämmerung war alles bereit. Die Männer standen harrend neben ihren Rossen und lauschten ungeduldig nach der Waldschlucht hin, ob Julko noch nicht zurückkehrte. Aber der letzte Tageschein verblich, die Sterne begannen heller zu schimmern, die tiefe, dunkle Nacht breitete sich über den Bergwald, und noch immer ließ sich kein anderer Laut vernehmen, als das leise, fast metallisch klingende Säusen in dem Föhrenzweig und fernab das Getöse eines Uhus.

„Der Totenvogel!“ flüsternten die Männer einander schon zu. „Wer weiß, ob Julko wiederkehrt.“ Taras achtete nicht darauf, er war in tiefe Gedanken

versunken. Ihm selbst war, als der Schrei des Uhus aus der Ferne an sein Ohr schlug, die Frage im Gemüte wach geworden: „Vielleicht gilt der Ruf Dir!“ Dieser unheimliche Ton von außen her paßte zu der Stimme, die in ihm rief: „In der nächsten Stunde wirst Du Menschenblut vergießen!“

Emilian trat auf den Weiltenden zu. „Herr,“ sagte er besorgt, „sie bleiben sehr lange aus.“ Taras fuhr zusammen und starrte ihn an. Der Knecht wiederholte seine Worte.

„Daran liegt nichts,“ erwiderte er mit auffallend lauter Stimme — es war, als ob er sich selbst überschreien wollte — und richtete sich auf. „Julko ist des Schreibers später habhaft geworden, und der Weg durch die Waldschlucht ist selbst bei Tage nicht bequem. . . Ihr fürchtet Euch wohl in der Dunkelheit, Ihr großen Kinder?! Nun, so zündet ein Feuer an. Da können sich dann auch gleich jene von Euch, die noch nie einen Schreiber gesehen, unseren werthen Gast bequem beschauen.“

Die Worte wirkten wie eine Erldung; sie nahmen blitzschnell den Wahn des Unheimlichen von den Seelen. Und als nach wenigen Minuten ein mächtiger Holzstoß aufprasselte, Licht und Wärme spendend in der kühlen, dunklen Frühlingsnacht, da kehrte vollends die alte Unversicht zurück, und das scheue Bangen schlug in tollen Uebermut um. Sie bildeten einen Kreis um das Feuer, Karol Wygoda, ein Bauer aus Kolzmann, mußte seinen Dudelsack hervorholen, und sie begannen sich nach dem Reigen der Hora zu drehen, jenes wilden, seltsamen Tanzes, der den Karpathen-Bewohnern aller Zungen gemeinsam ist und hier, zu dieser Stunde, von diesen Männern ausgeführt, wieder zu dem wurde, was er wohl ursprünglich gewesen: ein Kriegs- und Waffentanz.

Politische Uebersicht.

Vom groben Unfug in Bayern.

In München hat bekanntlich die Staatsanwaltschaft eine Haupt- und Staatsaktion wegen groben Unfugs eingeleitet, der dadurch begangen sein soll, daß in öffentlichen Versammlungen und in der Presse die Zuchthausvorlage ein Schandgesetz genannt worden ist.

Die Angeklagten, die in einer Volksversammlung die Zuchthausvorlage Schandgesetz genannt hatten, bestritten, groben Unfug verübt zu haben, und mehrere Zeugen erklärten auch, kein Vergerniß an der Bezeichnung genommen zu haben.

Die Angeklagten waren schuldig zu sprechen. Es kann nicht bezweifelt werden, daß thatsächlich auch durch Äußerungen, sei es, daß sie öffentlich, mündlich oder in der Presse gemacht sind, die Allgemeinheit als solche, das Publikum ungebührlich belästigt werden kann.

Es ist nur an lügnertisch verbreitete hochwichtige politische Ereignisse von großer Tragweite zu erinnern. Eine solche Belästigung wirkt sogar weit anhaltender und empfindlicher als ein meist nur von wenigen beobachteter kurz vorübergehender Straßenlärm.

Die öffentliche Meinung ist in München durch das Wort und Schrift verübt worden, daß die Anwesenheit eines solchen öffentlichen Unfugs bei der Verlesung der Presse eine Ansehensniederlage ist, die nicht als allerdings dringend geboten, diese Mäße im Wege der Gesetzgebung anzufüllen.

Diese Mäße bestehen aber nicht. Es genüge, festzustellen, daß die Ansehensniederlage eine Ansehensniederlage ist, die nicht als allerdings dringend geboten, diese Mäße im Wege der Gesetzgebung anzufüllen.

Die Bezeichnung einer solchen verfassungsmäßig behandelten Gesetzesvorlage als „Schandgesetz“ enthält nicht nur eine beleidigende Kritik der Vorlage selbst, sondern auch eine bewusste Schmäherung des gesetzgebenden Organs, das die Vorlage gemacht hat und zwar eine Schmäherung, die zweifellos dazu anhalten ist, das Ansehen dieses hohen wichtigen Organs des deutschen Reiches in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen.

Die bewußte Herabwürdigung eines gesetzgebenden Faktors des deutschen Reiches sei aber geeignet, bei allen Deutschen, die das Ansehen der Reichsverfassung und der nach derselben zur Ausübung der Gesetzgebung berufenen Organe hochschätzen und geschätzt wissen wollen — und das ist denn doch noch die Mehrheit des deutschen Volkes — große Erregung und Entzündung hervorzurufen, sonach auch geeignet, eine unbestimmte Anzahl von Personen ungebührlich zu belästigen — § 360 Biffer 11 R.-St.-G.-B.

Dann heißt es in dem Musterwort von Begründung weiter: Ebensovien ist von Belang, daß die Anwesenheit der Ansehensniederlage selbst als ein grober Unfug auch da stattfinden kann, wo, wie eine Entscheidung des Oberlandesgerichts München ausführt, er infolge eines durch Gewohnheit verblinden Urteils als solcher nicht empfunden wird.

Die Beschimpfung war eine vorsätzliche Handlung, da die Angeklagten sie selbst als solche empfunden und sich sagen mußten, daß diese Schmäherung des Bundesrates auf weite Kreise verlesend wirken könnte; mehr, insbesondere eine Absicht, diese Wirkung herbeizuführen, wird vom Gesetze nicht verlangt.

Als strafmildernd wird aufgeführt, daß durch die mehrerwähnte Gesetzesvorlage tatsächlich eine allerdings auch zum Teil künstlich geschürte Erregung, insbesondere in Kreisen der Arbeiter, wozu Kreise die Angeklagten zumeist angehören, besteht, endlich, daß, wie das Schöffengericht meinte, es genügend sei, lediglich eine Mahnung auszusprechen, daß die öffentliche Kritik die erlaubten Grenzen nicht überschreiten, insbesondere hierbei grobe Beschimpfungen von Personen und Behörden vermeiden soll.

Die Begründung des Urteils wird mit Recht allgemein Aufsehen erregen. Zum Verleiden des groben Unfugs gehörten bisher bekanntlich immer zwei, einer, der ihn verübt, und einer, der daran Vergerniß nimmt. Hier wird nun ausdrücklich ausgesprochen, daß zur Verübung des groben Unfugs es gar nicht gehört, daß jemand daran Vergerniß nimmt. Wenn nun die Sache so konstruiert werden kann, daß möglicherweise jemand hätte Vergerniß nehmen können, so genügt das schon zur Feststellung des Thatbestandes. Das eröffnet wunderbare Aussichten für die zukünftige Rechtsprechung in Bayern.

Taras ließ sie gewähren; er trat auf Mascha zu, der auch nun wieder, in trübem Sinnen verloren, abseits stand. „Wie spät?“ fragte er. Der Jude war der einzige in der Schar, der eine Uhr besaß, und außer ihm waren nur noch Taras und Sophron der Kunst mächtig, die Zeit vom Zifferblatte abzulesen.

„Es! Uhr!“ war die Antwort. „Nun bist auch Du besorgt?“

„Nein! Was könnte ihnen auch geschehen sein? . . . Aber horch! Was war das?“

„Ich vernehme nichts.“ „Aber ich! . . . Schweigt!“ herrschte er den Zuhenden zu. Sie gehorchten, auch das Gequietsche des Dudelsacks vernahmten sie.

Nun hörten sie alle, was früher nur das feine Ohr des Taras vernommen: einen zischenden Ton, der von fernher die nächtliche Stille durchschneit. Es klang wie das Schwirren eines Pfeiles. „Das Pfeischn des Iulko!“ riefen die Männer fröhlich. Taras setzte sein Pfeischn an die Lippen und blies das Gegensignal. Sie lauften. Wieder ward jenes Pfeischn vernehmbar, dreimal hintereinander und langgezogen.

„Ihr wißt, was das Zeichen bedeutet,“ wendete sich Taras an die Schar. „Sie haben in der Dunkelheit den Pfad verfehlt und suchen uns. He! Stas und Du, Semilian, nehmt zwei Hensfackeln und geht ihnen entgegen, so weit Ihr könnt, und bläst auf dem Pfeischn, was Eure Lungen vermögen.“ Die beiden gehorchten, die anderen gingen auf seinen Befehl zu ihren Pferden, koppelten sie los und standen nun bereit da.

„In einer halben Stunde können sie hier sein,“ meinte Taras. Aber die Zeit verstrich, ohne daß aus dem Walde den Lauschenden ein anderer Ton ins Ohr gedrungen wäre,

Das Urteil des Berliner Landgerichts

über die sächsische Rechtsprechung wird in der Stummischen Post ebenso glorifiziert wie in dem Organe des Hochindustrialismus, den Berliner Neuzeit Nachrichten. Auch sie sieht in dem Urteile nur einen Beweis für die dringende Notwendigkeit eines neuen Sozialstrafgesetzes. Die Leipziger Zeitung giebt den wesentlichen Teil des Urteils wieder und bemerkt dazu, sie sei trotz alledem nach wie vor der schon am 19. Juni ausgesprochenen Ansicht, daß der allgemeine Grundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gerichte „nicht verletzt sei, und zwar um deswillen nicht, weil der Thatbestand“ einer an sich erlaubten Handlung ein anderer werde (!), wenn sie von Angehörigen einer Partei ausgeht, die damit etwas Ungefährliches bezwecke.

Es urteilen aber nicht alle bürgerlichen Blätter so fanatisch wie die Blätter vom Schlage der Post und der Leipziger Zeitung. So wendet sich die Dresdener Zeitung gegen die Dresdener Nachrichten, indem sie in einem -ch. gezeichneten Artikel schreibt:

Das Blatt vertritt also hier unumwunden den Grundsatz, daß das Recht zu Gunsten der Staatswohlthat abgelehnt werden darf. Es steht der Moral die Politik entgegen und geht der richterlichen Gewalt das Recht zu, im Staatsinteresse jene gesetzlichen Schranken zu durchbrechen, die zum Schutze der Freiheit des Volkes errichtet worden sind. Aus dieser fittlich verwerflichen Anschauung spricht die krasseste Parteilichkeit, die man sich denken kann. Wenn nur die Wohlthat des Staates (man lese richtiger: die Wohlthat der eigenen Partei) gefördert wird, dann kümmert man sich wenig darum, ob durch die angewandten Mittel die Gerechtigkeit Gefahr läuft, vernichtet zu werden. Und die Gerechtigkeit ist unrettbar verloren, wenn es in den Ermessen des Richters steht, große Parteilichkeiten für minderen Rechtes zu erklären, ohne hierzu von den gezielten Faktoren — nicht zu verwechseln mit der regierenden (wohlhabenden) Gewalt — ermächtigt zu sein. Es herrscht dann nicht mehr das Gesetz, sondern die Willkür. Die Gerichte haben aber in einem Rechtsstaate nur den einen Zweck, der Gerechtigkeit zu dienen. Sie würden aber ihre Aufgabe vollständig verfehlen, wenn sie es als ihre Pflicht ansehen würden, die Staatswohlthat auch auf Kosten der Gerechtigkeit zu fördern. Gewiß ist die Wohlthat des Staates ein köstliches Gut, aber noch köstlicher ist die Gerechtigkeit. Denn die Würde der Menschheit ist ein fortgesetzter Kampf um die Herstellung von Zuständen, die der Willkür Schranken setzen und ein möglichst hohes Maß von Gerechtigkeit und Freiheit verbürgen. Stellt man das Staatsinteresse über die Gerechtigkeit, so wird man stets mit dem heftigen Widerstande der Massen rechnen müssen, einem Widerstande, der die Wohlthat des Staates sehr in Frage stellen kann. Da im übrigen ohne die Gerechtigkeit ein menschenwürdiges Dasein nicht denkbar ist, kann für einen Kulturmenschen da nicht mehr von Glückseligkeit gesprochen werden, wo die Gerechtigkeit verloren gegangen ist. Wer also heutzutage einer Verwahrlosung des Rechtes zu diesem oder jenem Zwecke das Wort redet, ist ein Feind des Menschheitsfortschritts und darf sich nicht beklagen, wenn moralisch empfindende Menschen keine engere Gemeinschaft mit ihm haben wollen.

Die Sanftheit trägt die Idee über das Urteil so aus:

Hoffentlich trägt der Fall und seine Besprechung in der Öffentlichkeit dazu bei, daß eine Aenderung der in dem Urteil kritisierten Praxis eintritt. Nichts ist schlimmer und erzeugt mehr Erbitterung, als wenn in weiten Volkskreisen der Glaube entsteht und durch Thatfachen genährt wird, daß die Rechtsprechung den obersten Grundlag der Unparteilichkeit und der Gleichheit aller vor dem Gesetze unbeachtet läßt.

Die Frankfurter Zeitung sagt kurz: Das ist eins der bemerkenswertesten Urteile der jüngsten Zeit, das dem Berliner Landgericht alle Ehre macht. Die Handhabung der sächsischen Rechtsprechung ist damit aktenkundig gemacht.

Deutsches Reich.

Einer derer von Philippborn.

Der vortragende Rat im preussischen Ministerium des Inneren, Herr v. Philippborn, ist, wie hier schon kurz gemeldet wurde, zum Regierungspräsidenten in Hildesheim ernannt. Er war zuerst im Finanzressort beschäftigt und zwar vornehmlich in der Rheinprovinz, kam dann an die Regierungen zu Aachen und Stettin und war sodann bis jetzt im Ministerium des Herrn v. d. Rode thätig. Was ihn selbst angeht und öffentlicher „bekannt“ gemacht hat, war der starke, nicht widerprochene Rücktritt, der hauptsächlichste Autor des seligen Kollerischen Umsturzgesetzes gewesen zu sein.

Da man in unseren Landen nie wissen kann, was aus Regierungspräsidenten bei solcher Anlage noch werden kann, so scheint uns eine kleine Reminiszenz, die uns aus der Stammesgeschichte derer von Philippborn in den Sinn kam, nicht ganz uninteressant zu werden.

Man erinnert sich, daß ein Herr v. Philippborn der Amts-vorgänger des Herrn von Stephan war, sodann gab es aber einen Herrn gleichen Namens, der im Herbst 1872 Direktor im Auswärtigen Amt war und als solcher eine der Erinnerung werke merkwürdige Rolle in der bekannten Affaire Bismarck gegen den Grafen Krinim spielte.

Es wurde nämlich aus den Untersuchungakten in dem Krinim-Prozesse festgestellt, daß auf Wunsch Seiner Excellenz des Herrn von Philippborn, der zuerst den Angriff gegen Graf Krinim leitete, das Postamt in Grambow angewiesen wurde, auf einen Brief des Herrn Hansen* an Graf Krinim zu fahnden. Dieses famose Mitglied derer von Philippborn verleitete also zu unlauteren Zwecken absichtlich Postbeamte, wider die Gesetze zu handeln und das Briefgeheimnis zu verletzen, ein Vergehen, das unter die bekannten §§ 299 u. 354 des Reichsstrafgesetzbuches fällt und nach § 358 noch neben der erkannten Gefängnisstrafe den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nach sich ziehen kann! Diese unwiderlegte Thatfache wurde zu einer Zeit publiziert, als Herr von Stephan gerade im Reichstage gegen Diebstahl die bekannte, seitdem unzähligmal gegen sozialdemokratische, durch Thatfachen belegte Beschwerden wiederholte grandiose Behauptung aufzustellen beliebte, daß der Brief im deutschen Reiche so sicher sei, „wie die Bibel auf dem Altar“.

Es liegt uns natürlich fern, den jetzt zum Regierungspräsidenten gereiften Herrn von Philippborn für Vergehen seiner Stammesangehörigen verantwortlich zu machen; wenn aber Genealogiekundige feststellen wollten, in welchem verwandtschaftlichen Verhältnis die beiden Philippborns zu einander stehen, so würde das Resultat ihrer Forschungen wohl interessieren.

Die Ergebnisse des Reichshandhalts

für das Rechnungsjahr 1898 haben sich nach dem Finalabschluss der Reichshauptkasss, wie er im Reichsanzeiger veröffentlicht worden ist, abgelesen von den auf die außerordentlichen Deckungsmittel angewiesenen Ausgaben, im Vergleich zum Etat in runden Summen wie folgt gestaltet:

Für das Reichswehr sind bei den Kontingentsverwaltungen von Preußen, Sachsen und Württemberg an fortwährenden Ausgaben (mit Einschluß der diese Verwaltungen angehenden Titel des allgemeinen Pensionsfonds) 1481000 M., an einmaligen Ausgaben 116000 M. weniger erforderlich gewesen. An Einnahmen sind im Bereich der Militärverwaltung 1542000 M. mehr aufgenommen. Beim Reichswehr stellt sich hiernach das Gesamtergebnis gegen den Etat um 3330000 M. günstiger. — Erschwerende Ersparnisse sind eingetreten bei der Geldverpflanzung der Truppen, der Naturalverpflegung und der Verpflegung der Ersatz- und Reservemannschaften; auch beim allgemeinen Pensionsfonds ist ein Betrag von 320000 M. unverwendet geblieben. Mehrausgaben sind hauptsächlich bei dem Garnisonverwaltungs- und Serviswesen, bei dem Militärnebhinalwesen und bei den Reisekosten und Tagegeldebern, Vorposten- und Transportkosten entstanden.

Die Ausgaben der Marine, einschließlich ihres Anteils am allgemeinen Pensionsfonds, haben 2496000 M. mehr als die Etatsumme erfordert. Außerdem sind die Erfordernisse für die Verwaltung des Gouvernements Kiautschou um 257000 M. höher gewesen, als veranschlagt war. Dieser Mehrausgabe steht jedoch eine außerordentlich hohe Einnahme von 274000 M. gegenüber.

Beim Auswärtigen Amt waren für die Centralbehörde und die Gesandtschaften rund 977000 M. mehr erforderlich. Bei den fortwährenden Ausgaben des Reichsanwaltschafts des Innern sind erheblichere Ueberschreitungen entstanden infolge Steigerung des gesetzlichen Zuschusses des Reichs zur Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter — 784000 M. — sowie bei dem Fonds zu Unterstützungen aus Anlaß von Friedensübungen — 181000 M. — dagegen ist bei den zur Unterhaltung deutscher Postdampferverbindungen mit Ostasien und Australien bereitgestellten Mitteln die Summe von 1000000 M. erpart worden. Die Etatsfonds des Reichsfinanzamtes schließen mit einer Mehrausgabe von 424000 M. ab, die sich im wesentlichen zusammensetzt aus einer Mehrausgabe von 671000 M. bei dem Münzwesen und einem Minderbedarf von 208000 M. bei den Ausgaben für Rayonentscheidungen. Die Verwaltung und Verzinsung der Reichsschuld hat 1571000 M. weniger erfordert, weil die Anleihe nicht in dem vorausgesetzten Maße zur Begebung gelangt ist. Der Reichsinvalidentfonds weist eine Minderausgabe von 342000 M. auf. Ferner sind die einmaligen Ausgaben der Post- und Telegraphenverwaltung um 381000 M. gegen den Etatsanschlag zurückgeblieben. Die übrigen bei den Hauptabschnitten der Ausgabe eingetretenen Abweichungen ergeben noch einen Minderbedarf von etwa 300000 M. Im ganzen werden die Minderausgaben bei den hier in Betracht gezogenen Etatsfonds des ordentlichen Etats von dem entstandenen Mehrbedarf um 178193,72 M. überfliegen.

Die Einnahmen an Zöllen und Tabaksteuer, von denen nur der für dieses Jahr von 130000000 M., auf 172400000 M. er-

* Hansen war ein dänischer Journalist, der den Grafen Krinim im August 1872 in Frankfurt a. M. interviewte.

als das schrille Pfeischn der beiden Suchenden und zuweilen das fernere Zischen der Beritterten. Allmählich wurde der erstere Ton gedämpfter, der andere deutlicher, und endlich klangen einige kurze, rasch folgende Signale herüber, welche verkündeten, daß Sucher und Gefuchte sich vereinigt. Nach einigen Minuten war der Ton ihrer Stimme aus dem Walde vernehmbar, dazwischen der dumpfe Hall des Aufschlages ihrer Pferde auf dem Felsboden.

„Nun voran kam der „Edelfalk“ hervorgeprengt. „Verzeih!“ die Verpflanzung,“ meldete er dem Hetman. „Zwei Stunden mußten wir an der Furch über den Pruth im Hinterhalte liegen, und dann der böse Weg in der Dunkelheit! Ich bringe Dir den Schreiber, wie Du befohlen.“

„Der Mann ist unverletzt?“

„Ja. Das heißt, wir haben ihm nichts gethan. Ob ihn nicht inzwischen die Furch getötet hat, kann ich freilich nicht verbürgen.“

In der That war dem Körper, den sie da herangeschleppt brachten, auf den ersten Blick nicht abzusehen, ob noch Leben in ihm sei. Iulko hatte sich nicht damit begnügt, den Kommissar auf das Pferd festschnallen zu lassen, sondern auch einen Mann hinter ihn gesetzt, der ihn in den Armen halten mußte, um den Wankenden vom Sturze, und da demselben die Arme verbunden waren, vor jedem Anpralle an die Feste zu bewahren. Auch hatte er ihm vorföhrlich eine große, warme Bunda umhängen lassen. So lag denn der Vermumnte, in sich zusammengeduckt, auf dem Halse des schwerbelasteten Kleppers. Die Männer johlten auf, als sie die Summegergestalt gewahrten; ein Wink des Taras brachte sie zum Schweigen.

„Ist er ohnmächtig?“ fragte er den Mann, welcher den Kommissar noch immer vorsorglich in den Armen hielt.

„Nein, Hetman,“ war die Antwort, „er stellt sich nur

so. Noch vor wenigen Minuten war er sogar so völlig bei Sinnen, daß er mir zuflüsterte: „Reite mich, und ich will Dir in Kolomea hundert Gulden auszahlen.“ Ich hätte ihm für mein Leben gern einige Rippenstücke dafür gegeben, aber es war mir ja leider so streng verboten.“ Der Mann machte ein so betriübetes Gesicht, daß selbst Taras lächeln mußte. „Bindet ihn los!“ befahl er.

Es geschah. Als Herrn Kapronski die Wunde vom Gesicht entfernt wurde, riß er die Augen weit auf, taumelte dann entsezt zurück und fiel nieder, daß sein Haupt an die Erde schlug. Das war keine Komödie. Der Anblick, der sich ihm so plötzlich bot, war unheimlich genug, um selbst einem mutigeren und minder schuldbeuerten Manne die Sinne zu verwirren. Vor ihm die hochauferstehende Säulen-gestalt des Taras, im Hintergrunde die Schar der Männer, bis an die Zähne bewaffnet und an den Hüften ihrer Rösser geföhnt, und all die wilden Gestalten und die Berglandschaft ringsum hell beleuchtet von dem roten, zuckenden Blitze des Wackfeuerers.

„Hebt ihn auf!“ befahl der Hetman ungeduldig. Zwei Männer traten hinzu, aber trotz aller Mühe brachten sie den Zitternden nicht auf die Füße, nur auf die Knie. „Gnade!“ wimmerte er und hob die gefalteten Hände zu Taras empor.

Dieser trat näher heran. „Hi!“ rief er mit bitterem Hohne, „Du bist es, unser alter Freund Herr Ladislavs-Kapronski? Steh auf!“ befahl er, „Du brauchst nicht für Dein Leben zu zittern.“

Nun erst erhob sich der Kommissar und stand mit gestemtem Antlitz da, die Hände noch immer gefaltet und weit vorstreckt.

(Fortsetzung folgt.)

höste feste Anteil der Reichskasse verbleibt, haben gegen das Etatslof 47918000 Mk. mehr eingebracht. Bei den Bundesstaaten im wölklichen Reinertrag zusehenden Steuern sind gegen den Etat ausgekommen: bei der Verbrauchsabgabe für Branntwein 1545000 Mk. weniger, bei der Stempelabgabe für Wertpapiere, Kaufgeschäfte und Botenleistungen 2750000 Mk. mehr. Diese Abweichungen von der etatsmäßigen Voraussetzung finden ihren Ausgleich durch entsprechende Veränderung der unter den Ausgaben angeführten Ueberweisungen an die Bundesstaaten. Im ganzen stellen sich die Ueberweisungen unter Mitberücksichtigung der nachträglich für das Etatsjahr 1894/95 vorgenommenen Abrechnung auf 467586309,14 Mk., das sind 28258309,14 Mk. mehr, als im Etat vorgesehen.

Von den dem Reiche verbleibenden Steuern haben gegen den Etat Mehreinträge ergeben, die Zuckersteuer 8165000 Mk., die Salzsteuer 560000 Mk., die Malzsteuer und Branntweinmaterialsteuer 3267000 Mk., die Branntweinsteuer 1862000 Mk., der Spielartenstempel 70000 Mk., die Wechselstempelsteuer 1708000 Mk., die statistische Gebühr 93000 Mk. Die Einnahme an Vermsteuer, die in der Gehalt von Vergütungen für ausgeführten oder zu gewerblichen Zwecken verwendeten Branntwein wieder zur Veranschlagung gelangt, beläuft sich auf rund 639000 Mk. Außerdem ist dem Reiche, wie schon erwähnt, ein gegen die etatsmäßige Erwartung um 42400000 Mk. erhöhter Anteil aus den Einnahmen an Böden und der Tabaksteuer zu gute gekommen.

Die Betriebsverwaltungen haben sämtlich Mehr-Ueberschüsse geleistet, und zwar die Post- und Telegraphenverwaltung 7650000 Mk., die Reichsdruckerei 622000 Mk. und die Verwaltung der Reichseisenbahnen 285000 Mk. Ferner sind gegen den Etat mehr ausgekommen: aus dem Bankwesen 8030000 Mk., bei den verschiedenen Verwaltungsbekanntmachungen — mit Einschluß der oben angegebenen Einnahmen der Militärverwaltung und der außeretatmäßigen Einnahmen bei der Verwaltung des Gouvernements-Kaufschou 3302000 Mk. Mindereinnahmen haben ergeben die Zinsen und der Kapitalzuschuß des Reichsinvalidenfonds 842000 Mk. und die Ueberschüsse aus früheren Jahren 92000 Mk. An Matrikularbeiträgen sind nach der Bestimmung im § 2 des Gesetzes vom 17. Mai 1893 (R.-G.-Bl. S. 181) 5000000 Mk. nicht zur Erhebung gekommen.

Im ganzen sind an ordentlichen Einnahmen, soweit sie dem Reiche verbleiben, im Vergleich mit dem Etat 73150128,06 Mk. mehr aufgekommen, wovon 173193,72 Mk. zur Deckung des Mehrebedarfs bei den Ausgaben und 42400000 Mk. im Gemäßheit des Gesetzes vom 25. März 1899 (R.-G.-Bl. S. 189) zur Verminderung der Reichsschuld verwendet sind, so daß als Ueberschuß des Rechnungsjahres 1898 ein Betrag von 30576931,34 Mk. verbleibt.

*** Berlin, 26. Juli.** Au Vord der Zyhgenie soll Kaiser Wilhelm nach dem Petit Ven zum französischen Kommandanten des Schiffes gesagt haben: „Ich bin sehr glücklich, mich an Vord eines französischen Schiffes zu befinden. Die französische Flotte ist die erste der Welt. Von der meinigen spreche ich nicht, sie steht noch in den Kinderstühlen (à l'état de l'ontano). Ihre bretonischen Seeleute sind bewundernswert.“

Nach einem Bericht des Figaro hat der Kaiser gesagt: „Ich gestehe Ihnen, Herr Kommandant, daß ich die französische Marine beneide. In meiner Flotte habe ich nicht solche Köpfe, wie diejenigen der Bretonen, die ich hier sehe. Die deutschen Seeleute, die Sie auf meinem Schiffe sehen, sind das Beste, was ich besitze, aber die habe auch ich herangebildet (formés).“

Was hat nun der Kaiser gesagt? — Kaiser Wilhelm wird nicht nach Paris gehen. In einer offenbar von der französischen Regierung inspirierten Note erklärt der Kaiser Paris: Kaiser Wilhelm müsse es verstehen und verstehe es, daß kein deutscher Kaiser hoffen dürfe, einen zuvorkommenden, freundschaftlichen und von Protesten jeder Art freien Empfang in Frankreich zu finden, wofür nicht vorher gewisse Fragen, die er nicht einmal erörtern wolle, gelöst würden. Weiter besagt die Note wörtlich: „Alles Entgegenkommen (avances), das er zeigt, alle Telegramme, die er bei besonders schmerzlichen Anlässen oder nach Ausschüssen erregenden Begegnungen an unsere Regierenden richtet, haben zum alleinigen Ziel die Erleichterung der Unterhandlungen in solchen Fragen, in denen die Interessen beider Länder mit Nutzen gemeinsam vertreten werden können. Weiter nichts! Wilhelm II. wäre nicht der gut beratene Mann, als den wir ihn kennen gelernt haben, wenn er durch höfliche Worte unumögliche Herzlichkeiten oder demütigende Entfaltungen zu erlangen hoffe. Nein, gewiß, er wird nicht nach Frankreich kommen!“

Die neu geschaffene Stelle eines Decanenten für Sozialpolitik im Reichsamt des Innern ist nach der Staatsb.-Blg. dem preussischen Regierungs- und Gewerberat Dr. Max Sprenger übertragen worden.

Die Nachricht von einer bevorstehenden Zusammenkunft des Kaisers und des Zaren wird als unrichtig bezeichnet. Der Zar werde schon wegen der Seelenmesse für den verstorbenen Zarewitsch im August Rußland bestimmt nicht verlassen.

Der Kaiser und der Radfahrersport. Der Kaiser interessiert sich bekanntlich lebhaft für die Entwicklung des Sportes. Wie intensiv dieses kaiserliche Interesse ist, läßt sich aus einem Artikel der Zeitschrift: Der deutsche Radfahrers schließen, worin über ein Wettsfahren in Mainz berichtet wird. Darin heißt es:

Das Haupttrennen aber, dem das größte Interesse entgegengebracht wurde, und das die Hauptattraktion für den enormen Besuch des Sportplatzes bildete, das Herausfahren des vom Kaiser gestifteten Wanderpreises für Hochrad — fand nicht statt. Dem Rennprogramm gemäß sollte der Sieger in diesem Rennen den Preis erhalten. Da, in letzter Minute (die Fahrer des ersten Vorlaufes standen mit ihren Rädern schon am Start), traf ein Telegramm vom Geh. Regierungsrat von Valentin aus Berlin ein, worin im Auftrage des Kaisers mitgeteilt wurde, daß der Preis nur an einen der drei bisherigen Sieger verabfolgt werden dürfe. Sollte ein anderer Teilnehmer am Rennen erster werden, so könne dieser nur ein Diplom und die angelegte große goldene Medaille erhalten. Diese Verfügung des Kaisers führte zu recht unlieblichen Szenen. Das Publikum verlangte demonstrativ das Ausfahren des Preises, das Schiedsgericht, gebildet aus Präsidialmitgliedern der „Union“, wollte es aber nicht gestatten, wenn dem Willen des Kaisers entsprochen würde. Obgleich die beiden Vorläufe gefahren wurden, mußte der Entscheidungslauf ausgesetzt werden. Herr Drecher verwarfte sich energisch gegen die in letzter Minute eingetretene Verfügung, es half ihm aber so wenig, wie dem protestierenden Fahrer, die Schiedsrichter blieben dabei: dem in dem Telegramme ausgedrückten Willen des Kaisers müsse entsprochen werden. Der Vorstand der „Union“ beschloß, daß es sogar erst im nächsten Jahre geschehen solle, aber wie wir in später Stunde noch hörten, soll es doch vielleicht heute noch geschehen, aber nur unter den anwesenden bisherigen Siegern des Preises. Die fremden Fahrer, die eigens wegen der Konkurrenz hierher kamen, fordern Ersatz aller ihrer Unkosten.

Der Vorgang zeigt, wie genau der Kaiser trotz der ihm auferlegten obliegenden Arbeitslast sich über jede einzelne sportliche Frage auf dem Laufenden erhält.

Die Fälligkeit des Reichstagsstenogramms wird in der Presse weiter erörtert, ohne daß neue Gesichtspunkte aufgestellt würden. Wichtiger als die weitere Erörterung jener Neubearbeitung, schreibt nun die Freis. Blg., scheint uns der Umstand,

daß seit seiner Zeit die Neben- und Telegramme des Kaisers nicht mehr im nichtamtlichen Teil des Reichsanzeigers, sondern in der Nordd. Allgem. Zeitung veröffentlicht werden. Das letztere scheint uns nicht Zufall zu sein. Solche Veröffentlichungen würden nach dem Wortlaut der Ballestremschen Erklärung trotz ihrer Authentizität parlamentarisch nicht erörtert werden dürfen. Wir haben seiner Zeit sogleich darauf aufmerksam gemacht, daß es selbst vom Standpunkt des Grafen Ballestrems unrichtig war, die authentische Wiedergabe einer Äußerung des Kaisers in der Veröffentlichung nur durch den Reichsanzeiger zu erkennen.

Geheimnisvolle Andeutungen macht der Berliner Richtersterker der Frankfurter Zeitung in einem Artikel über die Reichstagsstenogrammfälligkeit. Er schreibt da:

Wir sind die letzten, die etwa an die Möglichkeit politischer Intriguen in Preußen-Deutschland nicht glauben! Im Gegenteil! Was in dem Prozeß Decker-Klepp und von Tausch an verwegener Intriguententum enthüllt worden ist, noch viel mehr aber das, was in dem Prozeß Tausch durch Einflüsse, über die später auch noch einmal Licht verbreitet werden muß, der Enthüllung entzogen worden ist — das hat allen denen, die es nicht schon wußten, gezeigt, daß auch in einem geordneten modernen Staatswesen, unter der offiziellen Oberfläche geradezu vornehmliche politische Intriguen und ein Intriguententum möglich ist, das seine Wurzeln und Wirkungen bis in die höchsten Kreise erstreckt. Wir haben gar keinen Grund, allzu pharisäisch über französische Zustände zu urteilen. Auch bei uns hat es gefäßliche Briefe, gefäßliche Quittungen, sogar mit Wissen eines Ministeriums, gegeben; es ist mit Verleumdungen und falschen Werten operiert worden, und der Tod eines Mannes, der als Zeuge in der Sache der berühmten Briefe an die Hofgesellschaft eine Rolle spielen sollte, gilt sehr ernsten amtlichen Personen für unangeführt. Die Macht der Nebenkräfte in der Politik ist groß; es läßt manche Persönlichkeiten herum, die diesen Satz ebenso fröhlich wie glänzend illustrieren.

Wenn der Mann das alles so genau weiß, warum erwidert er sich nicht ein Verdienst um Vaterland und rückt offen mit der Sprache heraus?

Eine zeitgemäße Erinnerung. Die Berl. Volkszeitung empfiehlt den Feinden der akademischen Vorkursarbeit, die jetzt aus Anlaß der Freisprechung unseres Genossen Dr. Kronz ein wildes Indauergeheul verfahren, sich folgender Grundsätze aus der Stiftungsurkunde einer deutschen Universität zu erinnern, wenn einmal Bedarf nach neuen Hochschulkulungen eintritt:

Wer sich erlehnt, einen eigenen neuen Gedanken zu verfolgen oder wer gar seine Lehren über die der Alten zu stellen wagt und deren Lehren entgegenzutreten sich herausnimmt, der soll als ein Verächter des Heiligen angesehen und als lächerlich erachtet werden; denn solche Annahme kann allein ihren Grund haben in Unkenntnis der Lehren des Altertums, in Beschränktheit und Stumpfheit!

So zu lesen in dem Stiftungsdokument der 1576 begründeten Academia Julia Carolina zu Helmstedt, die vor neunzig Jahren aufgehoben worden ist.

Dem Vosslerus würde ein Zurückgreifen auf Jahrhunderte alte verstaubte Statuten wohl entsprechen.

g. Bohum, 25. Juli. Gestern hat sich das hiesige Landgericht ausschließlich mit wegen der Herner Streikunruhen Verhafteten beschäftigt. Verurteilt wurden neun Mann, den Namen nach Polen, freigesprochen nur Alb. Leciej, Korikowski, Gypura und Bluminski erhielten je 9 Monate Gefängnis wegen Nötigung, Tätlichkeiten gegen Arbeitswillige, bez. Widerstand gegen die Staatsgewalt. Wegen derselben Vergehen erhielten A. Komiejczyk 1 1/2 Jahr und J. Sobit 1 Jahr. Wegen Ansehens und Tätlichkeiten gegen Arbeitende Egidius Jimmi 2 Jahre, Jos. Klossok und A. Dipinski je 1 Jahr. Wegen verächtlicher Nötigung M. Pawlak 3 Monate. Das sind zusammen 9 Jahre Gefängnis. Heute steht wieder eine Anzahl Streikender vor den Schranken. Der Staatsanwalt beantragte noch weit über die erkannten Strafen hinausgehende Strafmaß. Die Herner Polizei hat inzwischen von seiten der Stadtverordneten die „wärmste Anerkennung“ ausgesprochen erhalten und ist für die Anstrengungen jener Tage mit 100 resp. 50 Mk. Extra-Remuneration bedacht worden. Um in Zukunft die Veraleute noch besser im Banne zu halten, wurde auch beschlossen, noch drei neue Polizeibeamte anzustellen.

Währenddem hat auch die Harpener Bergbaugesellschaft, der die Bede Julia gehört, wo der Streik zuerst mit ausbrach, den Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 1898/99 veröffentlicht. Der Ueberschuß ist seit vier Jahren von 5013400 Mk. auf 8978830 Mk. gestiegen. Im Juni d. J. betrug der Unternehmensgewinn aus 24 Arbeitstagen 758000 Mk. Der Ausfall infolge der Herner Unruhen betrug infolge Forderverminderung 35000 Mk., eine winzige Summe gegenüber dem Reizengewinn des letzten Jahres und letzten Monats. Schon die 35000 Mk. zur rechten Zeit den schlechtesten gestellten Arbeitern als Lohn-erhöhung-gewährt, hätten die Leute eher beruhigt als Säbel und Flinten und die harten Gefängnisstrafen, auf die nun erkannt wird. Es sind zwar nicht wie in Italien Kriegsgerichte, die über die armen Schuldner zu Gericht sitzen, aber auch die ordentlichen Gerichte thun bei uns, wie man wieder sieht, ihre Schuldigkeit im Interesse des Staates und der heutigen Wirtschaftsordnung im vollen Umfange.

Königsberg i. Pr., 25. Juli. In recht bemerkenswerter Weise hat eine Verhandlung vor dem hiesigen Landgerichte Licht in eine dunkle Wahlgeschichte gebracht. Der Justizmann Karl Decker aus Legitten hatte am 17. Juni v. J. in Gegenwart mehrerer Personen geäußert, der Vorstand des dritten Wahlbezirks der Kreise Labiau-Wehlau habe bei der am Tage vorher stattgefundenen Wahl die Stimmzettel vertauscht. Für den Genossen Rechtsanwält Haase seien einige 40 Stimmzettel abgegeben worden, während in der Wahlurne nur 24 davon vorgefunden wurden. Als diese Äußerung zu Ohren des betreffenden Vorstandes gelangte, wurde Decker wegen öffentlicher Verleumdung angezeigt und am 23. November v. J. vom Schöffengericht in Labiau zu vier Wochen Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Erkenntnis legte Decker Berufung ein und ließ zum Beweise der Richtigkeit seiner Behauptung fast alle Einwohner von Wulfsbüden als Zeugen laden. Der Wahlvorstand erklärte, daß die Wahl gesetzmäßig geleitet worden sei. 28 Zeugen beklundeten unter dem Eide, Haase gewählt zu haben. Vorgesessenen wurden dagegen in der Urne nur 24 auf Haase lautende Stimmzettel. Ueber den Verbleib der fehlenden Stimmzettel konnte nichts ermittelt werden. Der Staatsanwalt hatte eine geradezu geniale Idee, wie die Differenz an Stimmen erklärt werden könne. Er sagte, es sei eine Verwechslung seitens der Wähler nicht ausgeschlossen, da sie am Wahltage mehr oder weniger betrunken gewesen seien. Der Verteidiger, Rechtsanwält Jacoby, war dagegen der Ansicht, daß der Wahrheitsbeweis gelungen und der Angeklagte daher freizusprechen sei. Der Gerichtshof hielt den Wahrheitsbeweis nicht für erbracht.

Die Wahl sei nach den Zeugnisaussagen ordnungsmäßig erfolgt, die Stimmendifferenz, die sich herausgestellt habe, könne nur aus dem Staatsanwalt angegebenen Gründen erklärt werden. Das Urteil wird sicher überall die gebührende Beachtung finden.

G. Aus Elßah-Vohringen, 24. Juli. Nach den übereinstimmenden Berichten der Tagesblätter stürzten am verfloffenen Sonnabend in Mühlhausen, als das Infanterieregiment Nr. 112 trotz der geradezu afrikanischen Hitze erst gegen Mittag von einer Felddienstübung heimkehrte, zwei erst tags zuvor eingestellte Reservisten infolge der ausgestandenen Strapazen auf offener Straße bewußtlos zusammen. Einer der beiden, Unteroffizier der Reserve Bahnassistent Schneider, ein Familienvater, starb schon nach einer Stunde an den Folgen des Hitzeschlages. Der andere vermochte sich erst nach Verlauf einer Stunde wieder weiter zu schleppen.

In Vohringen hatte die forcierte Reiterei der Kavallerie-offiziere dortiger Garukonen um den jedes Jahr zur Verleihung kommenden Kaiserpreis für die dabei verwendeten Pferde recht traurige Folgen. Die Anforderungen, die dabei an Mann und Pferd gestellt werden, grenzen an das äußerste der Leistungsfähigkeit, da es sich bei denritten um Entfernungen von über 120 Kilometer handelt. Am Sonnabend mußte ein Offizier seit infolge der ungewöhnlichen Hitze fast zu Tode geheftes Tier in Buschborn in verendendem Zustande zurücklassen. Das Pferd eines anderen verendete, nachdem es abgefallen war, eine Viertelstunde später in Tengen, dem Endpunkte des Rittes.

Kleine politische Nachrichten. Der Reichstagsabgeordnete für den pfälzischen Wahlkreis Germersheim, der nationalliberale Gutsbefitzer Gander-Steinweiler, soll beabsichtigen, sein Mandat niederzulegen. Er ist darüber verschnupft, daß er nicht auch für die Landtagswahlen als Kandidat aufgestellt wurde. Die Nationalliberalen befürchten, daß bei einer Nachwahl das Reichstagsmandat an das Centrum verloren gehen könne. Gander ist mit Unterstützung des Bundes der Landwirte gewählt. — Die Versammlung der Eibersfelder Stadtverordneten lehnte einstimmig, wie die Eibersfelder Zeitung berichtet, die Vereinigung der Städte Eibersfeld und Arnheim ab, erachtete es jedoch als ersprießlich, wenn alle gemeinsamen und gleichartigen Interessen in einem festen Ausschusse unter dem abwechselnden Vorstize beider Oberbürgermeister beraten würden.

Oesterreich-Ungarn.

Proteste gegen die Staatsfischwirtschaft.

In ganz Oesterreich regt sich die Empörung über das Wirtschaften auf Grund des § 14. So nahmen die Gemeindevertretungen einer großen Anzahl von Städten Deutschböhmens, wie aus Reichenberg (Böhmen) unterm 25. Juli gemeldet wird, eine vom Reichenberger Stadtrat zugesandte Protestkundgebung gegen den § 14 an.

Niederlande.

Die Friedenskonferenz.

Haag, 25. Juli. In der heutigen Sitzung der Friedenskonferenz wurde der Schiedsgerichtsentscheid ohne Erörterung und ohne Abänderung angenommen. Er ist damit definitiv geworden.

Die amerikanischen Delegierten erklärten, daß es sich von selbst versteht, daß die Konvention für das Schiedsgericht in keinem ihrer Teile Amerika die Verpflichtung auferlege, sich in europäische Angelegenheiten einzumischen, noch Europa zwingen, sich in Fragen, die ausschließlich Amerika betreffen, zu mischen. Die Frage des Beitritts zu den Konventionen von seiten der nicht an der Konferenz beteiligten Staaten wurde ausführlich erörtert.

Ein Beschluß wurde in dieser Hinsicht nicht gefaßt, da die Delegierten sich mit ihren Regierungen in Verbindung setzen wollen. Der Schluß der Konferenz ist nicht vor Sonnabend zu erwarten.

Italien.

Vom Staatsfischereidekret.

Mailand, 24. Juli. Das am 20. Juli in Kraft getretene königliche Dekret, das die beschworenen Volksfreiheiten mit einem Federstrich vernichtet, ein Hohn auf die Prinzipien des modernen Staatswesens ist, den Civilisierungsstand über ganz Italien verhängt, dieser Akt der Revolution von oben ist das Werk der klassenhassschürrenden norditalienischen Bank- und Industriearistokratie und der süditalienischen Latifundienbesitzer, deren Vertreter die Kammermehrheit ausmachen. Die Aufhebung des Vereins- und Versammlungsrechts, die Knebelung der Presse hatte den von der Regierung gewünschten Erfolg nicht: von der erwarteten Revolte keine Spur. Dem sich seines Rechts bewußten Teil der Bevölkerung (der größere Teil, ohne politische Ueberzeugung, aus hungernden Analphabeten bestehend, wird von den politischen Maßnahmen gar nicht berührt) bleibt jetzt nur eine Waffe, der Stimmzettel, und diese Waffe wird er mehr als je in einmütigem Zusammengehen aller Fraktionen der Volksparteien benutzen, wie es bei den Gemeinderatswahlen schon geschah. Und je länger die allgemeinen politischen Wahlen hinausgeschoben werden, desto mehr wächst das Heer der Volksparteien durch Desertion aus dem Lager der Königsstreuen. Wollte doch die Fronte des Schicksals, daß gerade ein monarchisches Blatt, die römische Italia, am 20. Juli wegen Kritikierung des Dekrets beschlagnahmt wurde. Der Verfasser des Artikels, Abg. Arbib, ist monarchischer als der Monarch. Gleiches Schicksal widerfuhr dem Venetianer Adriatico, einem liberalen Blatt, das seit zwanzig Jahren nicht vom Fiskus belästigt worden war. Der Vologneser Gerichtshof dagegen ignoriert das Dekret und läßt dem Resto del Carlino ruhig die Berichte über einen Verleumdungsprozeß in ausführlicher Weise, den Vorschriften des Dekrets entgegen, veröffentlichen.

Am 22. Juli begann in Mailand der Prozeß vor dem Geschworenengericht gegen drei vom Militärgericht in Kontumaz verurteilte Genossen: Mantorani, früherer Schriftführer der aufgelösten Liga der Eisenbahner, Perugini, Expräsident der Organisation der Maschinenisten, und Lazzari, einem Schullehrer, die sich freiwillig stellten und Erneuerung des Prozesses erlangten; die beiden ersten hatten je 15 Jahre, Lazzari 20 Jahre vom Kriegsgericht justifiziert bekommen. Einige 12 der besten Genossen, Nondani, dem 15 Jahre, und Della Valle, dem 12 Jahre justifiziert wurden, sind noch im Ausland. Schon im ersten Verhör trat die Unhaltbarkeit der Anklage zu Tage und wie Pescetti werden alle freigesprochen werden müssen.

Wie uns unser Korrespondent weiterhin unterm 24. Juli meldet, sprachen die Geschworenen Mantorani, Perugini und Lazzari, die seiner Zeit vom Kriegsgericht in contumaciam zu insgesamt 42 Jahren Zuchthaus verurteilt worden sind, einstimmig frei.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Gieran eine Beilage

Achtung, Radfahrer, Stötteritz.

Donnerstag den 27. Juli abends 9 Uhr
Grosse öffentliche Versammlung
im kleinen Saale des Gasthofs z. Löwen.

Sehr wichtige Besprechung. [8196]
Erscheinen unbedingt notwendig. Der Einberufer.

Alle in städtischen Betrieben beschäftigte Arbeiter.

Freitag den 28. Juli abends 7/9 Uhr

Große öffentliche Versammlung im Coburger Hof, Windmühlenstraße.

Tagesordnung: 1. Vortrag über die Bewegung der städtischen Arbeiter. Referent: Herr Bruno Poersch aus Berlin. 2. Diskussion. 3. Wie stellen wir uns zu der Vertretung im Gewerkschaftsverband event. Wahl zweier Delegierten. 4. Gewerkschaftliches. [8221]

Central-Kranken- u. Sterbekasse d. Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter (Sitz Hamburg)

Zahlstelle Plagwitz und Lindenau. [8220]

Großes Sommerfest

in sämtlichen Räumen des Goldenen Adlers (Turnerheim) in Lindenau, Agerstraße.

Besehend in **Konzert und Ball, Prämienkugeln, Verlosung und Belustigungen für Kinder.**

Das Konzert wird ausgeführt von der Leipziger Musiker-Vereinigung. Etwaiger Ueberschuß wird dem Invalidenfonds überwiesen. Programme im Vorverkauf 15 Pfg., an der Kasse 25 Pfg. Anfang 8 Uhr. Ende 2 Uhr. Die Ortsverwaltungen.

Restaurant Wohlfeld, Hohe Strasse 43.

Morgen Donnerstag Grosses Schlachtfest.

Hierzu ladet die hochgeehrte Nachbarschaft sowie Freunde und Bekannte freundlichst ein. [8222] D. D.

Felsenkeller, Plagwitz.

Morgen sowie alle Donnerstage

Günther-Coblenz-Konzert

Nach dem Konzert **Ball.**

Eintritt 30 Pfg. Vorverkauf 20 Pfg. Wilh. Cautz. [5071]

Jeder versuche

Pedol

Das Beste für Schweißfüße
Das Beste zur Fußpflege.
Vorrätig in Apotheken,
Drogen- und Parfümerie-
Handlungen etc.
à Flasche **1.50**,
Monate lang ausreichend.

Konkurs-Ausverkauf.

Die Bestände des **Buch-, Weißwaren-, Schirm-, Schliß- und Wäsche-Geschäftes** des Fräulein **Martha Thie**, L.-Reudnitz, Aeusserer Tauchaer Strasse 14, werden zu **Einkaufspreisen** abgegeben, um schnell damit zu räumen. [8076] Der Konkursverwalter.

Das Feithalten von Waren jeder Art auf dem zum Brauereigarten gehörigen Areal ist nur gegen vorher eingeholte Erlaubnis gestattet. Stötteritz, 25.7.99. **L. Seide.**

Geisslers Kur-Bad Dorotheenstr. 9. Vorzügl. Massage. Gute Erfolge bei fast all. krankh. Naturgen. Beh. v. b. Ortskrankent. angef.

Nachdruck verboten.

Ehrenpflicht.

Zu halten stets, was man verspricht, gilt allgemein als Ehrenpflicht. [Wort] Das Sprichwort drum, „Ein Mann ein Wort“ bleibt es immerfort. Wer sein gegebenes Wort nicht hält, Argehm dann der Berachtung fällt!

So im soliden Handel auch Neellität ist alter Brauch — Drum altbewährte Käufer auf Sucht jeder auch beim Kleiderkauf. Wer rechnet auf Neellität Zur Goldenen 24 geht.

Jetzt zu herabgesetzten Preisen:

Ein Posten **Herren-Anzüge**, früher 10—30, jetzt 7 1/2—24 Mk.
Ein Posten **Herren-Paletots**, früher 12—34, jetzt 8—22 Mk.
Ein Posten **Herren-Havelocks**, früher 12—24, jetzt 8—16 Mk.
Ein Posten **Herren-Jackets**, früher 7—18, jetzt 4 1/2—12 Mk.
Ein Posten **Herren-Hosen**, früher 4—16, jetzt 2 1/2—11 Mk.
Ein Posten **Burschen-Anzüge**, früher 8—19, jetzt 5—13 Mk.
Ein Posten **Knaben-Anzüge**, früher 2 1/2—10, jetzt 1 1/2—6 1/2 Mk.

Reinen- und Luster-Sachen spottbillig!

Grösste, billigste und reellste Einkaufsquelle
Georg Simon [8209]

Zur Goldenen 24

Am Markt. 1. Et., 2. Katharinenstr. 2, 1. Et. Am Markt.

Frack-Verleih-Institut.

Alle Art Musik

führt die Leipziger Musiker-Vereinigung zu den bildigen Klassen aus. Bestellungen wollen geehrte Wirte, Vereine u. Private in der Buchhandlung A. Gash, Am Markt, Auerbachs Hof 12, aufgeben.

Neubauers Bierhaus
L.-Reudnitz, Grenzstrasse 24
empfiehlt kräftigen Wittagötsch. [7830] Ergebenst **Jul. Neubauer**

Kartoffel-Ausgabe
frühe blaue, jeden Tag von früh 7 Uhr bis nachm. 5 Uhr an der Feldscheune am Tauchaer Weg in G.-Gohlis. [8187] **Alwin Neumann.**

Anger-Crottendorf, Zweinaundorfer
H. Hofmann, geprüfter Uhrmacher.
Billigste Bezugsquelle für alle Uhren, Goldwaren u. Musik.
Reparaturen an Uhren jeder Art, Schmuckfaden, Brillen, Musikwerken etc. Alle Rep.-Preise werden genau bestimmt u. nicht überschritten. [7648] Abonnenten d. Volksztg. 10% Rabatt.

Butter!

Hermann Sommer
Hauptgeschäft Leipzig, Bayerische Str. 23
2. Geschäft Eutritzsch, Deltigcher Str. 52
offeriere: [7752]

Hochfeine Tafelbutter
Pfund 105, 112, 120 Pfg.
Grosse schöne Eier, Stück 4 Pfg.
Margarine, hochfein
bräunt und schmeckt wie beste Butter
Pfund 60, 70, 80, 90 Pfg.
10 Proz. gebe auf Margarine, 4 Proz. auf alle anderen Waren und trifft zu diesem Zwecke ein großer Posten Steingut, Emaille und Holzwaren ein, welche in meinen Geschäften elegant ausgestellt werden, und können Sie sich bequem zu Weihnachten für die Prozente eine komplette Kücheneinrichtung gratis entnehmen.

Trauringe, massiv
4 Markt, Gold gestempelt, verkauft **Max Hille**, jetzt Reichsstr. 19.
Alle Uhren und Goldwaren billig.

Möbel Spiegel- und Polsterwaren in Auswahlgut billig. **G. H. Keller**
L.-Thonberg, Reitzenhalner Strasse 49.

Special-Geschäft für Uhren.

M. Kemski

6 Nürnberger Str. 6
bicht am Johannisplatz.

Schlagwerk-Regulator
wie nebenstehend
Ruhbaumgehäuse
mit Schlagwerk
halb und voll
schlagend, unter
reeller schriftlicher
5jähriger
Garantie für
richtiges Gehen
und Schlagen von
Mk. 9
an. [6109]
Nur Lesern der Volkszeitung
gewähre noch 10 Proz. Rabatt.



Echt goldene Trauringe
von 3.50 Mk. an [7852]
Uhren und Goldwaren
R. Becker, Ranstädter Steinweg 33.
Leser dieser Zeitung 10% Rabatt.

Billig! Billig!

25 Kinderwagen

sind einzeln mit 5 A. Anzahlung u. wochentlich 1 A. Anzahlung abzugeben.

S. Osswald

Königsplatz 7, I.
gegenüber der Markthalle.

Ich kann es!

Complete Braut-Ausstattungen auf Abzahlung

von 1.50 pro Woche an
bei nur 20 Mk. Anzahlung

liefern ich

2 Bettstellen	1 Spiegel
2 Matratzen	1 Küchenschrank
1 Sofa	1 Küchentisch
1 Schrank	1 Küchenstuhl
1 Tisch	

Möbel- u. Waaren-Creditgeschäft

von [6824]

N. Fuchs

Kurprinzstr. 13, 1. Etg.
vis-à-vis der Markthalle.

Gestohlen
aus dem Hause Seumestr. 6, Sonntag früh 9 U., „Sturmvogel“, Halbbrem. Nr. 7484. Gest. Angaben über Dieb mit Dank an F. Scherz, 2. Et. erbeten.

Wegen vorgerückter Saison empfehlen [8052]

la Räder

zu herabgesetzten Preisen.
Lipsia-Fahrrad-Industrie
vorm. **Bruno Zirrgiebel**
Berliner Strasse 69.
Filialen: Centrum, Reichstraße 16
West, Dorostschentstraße 6/10
Df., Reudnitz, Gabelsbergerstr. 3.

Neugebauer akad. gebild., staatl. nicht geprüf. Praktikum
d. Homöopathie u. Naturheilmethoden, früher an Dr. Wilm. Schwabes Poliklinik, jetzt u. langj. Erf. groß. Geschlechtskrankh. d. M. u. Fr., Nasen-, Nieren-, Magen-, Darm-, Haut- u. Nervenleiden, Rheumat., Asthma, etc. Reichsstr. 33/35. Sprechst. 9-2, 5-8, Sonntag 10-11 Uhr, u. anders. briefl.

Testamente, Gesuche, Klagen, Käufe, Verkauf, Rat, auch Sonntags. **Wocm. Habermann**, Sternwartenstr. 35.
Fahrrad- u. Nähmaschinen-Reparaturen billigst. Kronprinzstr. 38, West. Werkstatt.

Ausverkauf der Waren aus der Konkursmasse d. Möbelhändlers **J. Meyer, Reudnitz, Krautzstr. 44** sowie anderer Waren, als: Schränke, Vertik., Tisch, Stühle, Sofa, Bettst. u. Matratze, Vorfaßschrl., Kommoden, Spiegel, Truemeau, u. versch. and. Gegenst. Für Brautleute u. Fam. sehr günst. Gelegenh. [8172]

Reiterwagen mit Eisenachsen 3 A., Reiseräder 3 A., Nachheris umlegbare Reiterfahle mit Tisch 4.50 A., Reiterfahle 2.50 A. **G. Popp**, Panorama, Köpplitz, neb. d. Markthalle.

Nr. 60, ff. milde 6 Pfg.-Cigarre, eig. Fabr., 10 Stk. 50 A., 100 Stk. 4.75 A. **G. Hardtmann**, Gohlis, Lindenthalerstr. 21
Cigarrenfabrik. Import und Verkauf.

Billards, neue u. gebrauchte Bälle, **Hugo Voerckel**, Gohliser Str. 3.
100 Stück Spiegel
schöne große Heller Spiegel von 8 Mk. an, sowie großartig schöne Truemeau-Spiegel von 50 Mk. an sind auisfallend billig zu verkaufen. **Mirndorfer Straße 16, I.**
Gr. Anowahl prämi. Kanarienvögel, Kügelchen von 20 Pfg., Dp. 1.80 bis 15 Mk. Hochf. Sommerkrähen, 5 Pfg. 1 Mk., sowie alle Sorten pr. Vogelzucht. Ital. Goldfische à 10 Pfg. empfiehlt **Max Kraff, Poststr. 18**
Ausverkaufsweg, Plagwitz, à Geb. Betten 49, 11, 12.50, 15, 17, 20, Bettfed. 3/4, 35, 55, 80, 110, 150—325 A. Berliner Str. 10, p.

Dauerhafte Bettstellen mit guten Sprungfedern (beste Arbeit) 24 Mk. [7111] **Dresdener Str. 23**, Seitengeb. I. **G. Böhm**, Tapezier. (vis-à-vis Panttheon.)

Käufe und Verkäufe.
Schön. Kleiderstr. 25 A, Sofa 25 A, Bettst. m. Matr. 20 A, Sp., T., Stuhl 2 A, Burgstr. 9, I. Herrschaftsbetten à Gebett 9, 11, 50, 14, 17, bähm. Bettfed., Pfd. v. 45, 60, 80 A, 1 bis 3, 25 A Nikolaisstraße 8, I.
Photographischer Apparat sehr billig zu verk. Kl. Fleischergasse 11, part.
Ein Kinderwagen billig zu verk. Stütz, Leipziger Straße 7, I.*
Gebr. Cigarrenpresse zu verkaufen Stütz, Grenzstraße 9, IV.
Sofa 26, Kleiderstr. 12, Tisch 4, 50, Kleiderstr. 19, nutz. Journ. Schr. 88 Pfg., Mersleb. Str. 10, p.
Konzertstuhl billig zu verkaufen Volkmarthor, Bergstraße 24, III. I.
Eine Zimmerdouche billig zu verk. Plagwitz, Amalienstraße 1a, III. I.
Zu verk. 1 fed. Tisch m. Buchstuck, 1 Sofa Tisch, Silberstraße 15, Hof part. r.
1 sch. Grubeofen, Dopp. Masch., bill. zu vk. Plagwitz, Schmiedestr. 4, Hof II.
Best. Kinderwagen m. Gummir. 60 u. vk. Reudn., Obere Münsterstr. 2, I. 2. Th.

Fahrräder, elegantestes Material, sehr leichter Gang, verkauft sehr billig **Kleinischerhöfer, Schlenk, Weg 27, II.**
2 neue Ia Räder verk. umf. f. 180 u. 160 A Rinden, Sophienstraße 13, I. r
Gr. Garten, Lind. Agerstr. zu vk. ob. mit g. Rad zu verk. Lind., Gumborfer Str. 20, I. r.
Pn.-Rover f. 50 Mk. zu verkaufen Plagwitz, Erdmannstr. 9b, III. I.
Guterh. engl. Kinderwagen billig zu verk. Ager, Feltzstraße 8, II. W.

Familienanzeigen.
Frl. Emma Frenzel d. herzl. Gratulation zum 23. Geburtstage. **Bruno.**
Unf. I. Großmutter Fr. Fischer geat. 3. Geburtstage 5 Entel a. d. Ratalienstr. Der Thelmer Filz soll leben. **W. Wägel.**
Frida Schulze zu ihr. Geburtstage die besten Glückwünsche. Ein Plagwitzer.
Wir gratulieren unser. lieb. Papa zum 37. Geburtstage. **Familie Frauenheim.**
S. Regelbruder W. Klempert gratuliert zum Wiegensfeste. **W. G.**
Nach langem, schwerem Leiden verschied Montag abend 7/9 Uhr meine liebe Frau **Johanna Pauline Weinert** geb. **Naumann** im 43. Lebensjahre. Um stille Beileid bitte. [8212] **Weslig** b. Schenckly, den 26. Juli 1899.
Der Trauende **Gatto** nebst Kindern.
Die Beerdigung findet Donnerstag nachmittag 7/8 Uhr von Trauerhause aus statt.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Frankreich.

Belex verfehlt. — Eine Maßregelung. — Zeuge Esterhazy. — Duesnay de Beaurepaire Niederlage. — Die Zeugen im Dreyfusprozess. — General Regrier schenkt Postens entzogen. — Der Saatenstand.

Paris, 25. Juli. General Pellieux ist zum Kommandanten der 44. Brigade in Quimper ernannt worden. An seiner Stelle wurde der General Dalsquin, der Kommandeur der Geniebrigade im Gouvernement Paris, zum Platzkommandanten von Paris ernannt.

General Pellieux nahm seine Strafverurteilung nicht an und kam um Pensionierung ein.

Der Kriegsminister Gallifet hat über den Hauptmann Guyot de Villeneuve 60 Tage strengen Arrest verhängt. Der schreibsüchtige Hauptmann hatte den Professor Syveton zu seiner Maßregelung gratuliert und ihm eine Geldsumme als Entschädigung für den Gehaltsverlust übersandt.

Esterhazy, der als Zeuge nach Rennes geladen ist, wird für die ganze Dauer des Prozesses freies Geleit erhalten.

Herr Duesnay de Beaurepaire, der frühere Präsident der Kommission des Kassationshofes hat mit seiner Untersuchung, durch die er Dreyfus' Schuld beweisen wollte, täglich Fiasko gemacht.

Im Echo de Paris berichtet der Hauswurst selber über das Ergebnis seiner Reise nach Rennes. Der Vorsitzende des Kriegsgerichts, der ihn am Sonnabend empfing, wies jedes Verlangen, seine Untersuchungsakten zu prüfen, entschieden mit dem Vermerken zurück, das Urteil des Kassationshofes habe die Grenzen des Prozesses enger gezogen.

Er könne nur zum Gegenstand der Anklage aussagen. Wenn er hierzu einen Beweis habe, möge er ihn liefern. Die Bitten Beaurepaire's waren vergeblich.

Er stellte dem Präsidenten insbesondere vor, daß eine Aussage auf Verat hindere, der bereits verurteilt sei. Oberst Jouaust empfahl Beaurepaire, sich an den Kriegsminister zu wenden.

Beaurepaire erklärt, er werde nunmehr seine Untersuchungen veröffentlichten. Auf die Veröffentlichung des Hauswursts wird niemand Wert legen.

Die vom Regierungskommissar bei dem Kriegsgericht in Rennes vorgeladenen 70 Zeugen sind zumeist schon vom Kassationshof vernommen worden. Unter den neuen Zeugen sind hervorzuheben: der Chef der Sicherheitspolizei, Cochefert, der im Jahre 1894 der Verhaftung Dreyfus' beistand, der Oberst Maurel, Präsident des Kriegsgerichts von 1894, Oberst Berlin, der zuerst Verdacht gegen Dreyfus aussprach, ferner der ehemalige Kommandant der Kriegsschule, General Lebelin, der im Jahre 1894 Dreyfus eine günstige, 1898 eine ungünstige Fährungsliste ausstellte, endlich der frühere Kolonialminister Lebon. Die Zeugen, die nur über die angeblichen Geständnisse Dreyfus' aussagen können, sind nicht vorgeladen.

Durch ein Dekret vom heutigen Tage wird General Regrier Postens als Mitglied des Obersten Kriegsrates unter Vorbehalt anderweitiger Verwendung entzogen. Wie verlautet, hat Regrier auf seiner letzten Inspektionsreise an die Corpskommandanten eine Art mündlichen Communiqués geschrieben, worin er die Haltung der Regierung einer ziemlich scharfen Kritik unterzogen und erklärt hat, die Regierung wisse nicht die Arme zu verteidigen. Regrier habe hinzugefügt, die Arme müsse sich bis zum Ausgange des Prozesses in Rennes gedulden, dann müsse sie an die Regierung die Mahnung richten, zu handeln. „In anderen Fällen“, habe Regrier erklärt, „würden wir handeln.“ Dieses Communiqués habe Regrier auf dem Inspektionswege allen Offizieren mitteilen lassen. In Bourges sei dieser Befehl des Generals zuerst zur Ausführung gelangt. General Gallifet habe davon Kenntnis erhalten und eine Untersuchung angeordnet, die für Regrier ungünstig ausgefallen sei. Dieser habe auf Befragen zugegeben, daß das Communiqués zum mindesten dem Sinne nach richtig wiedergegeben worden sei. Daraufhin habe Gallifet die Angelegenheit dem Minister rate unterbreitet und erklärt, nach seiner Ueberzeugung habe Regrier sich eines schweren Vergehens gegen die Disziplin schuldig gemacht und sei über seine Befugnisse als Armeesinspekteur hinausgegangen.

Nach dem amtlichen Saatenstandsberichte ist der Stand des Winterweizens in 9 Departements sehr gut, in 67 gut, in 8 ziemlich gut, in einem schlecht. Sommerweizen steht sehr gut in 4, gut in 30, ziemlich gut in 13 Departements.

Belgien.

Rundgebung katholischer Arbeiter für das Proportionalwahlrecht.

Brüssel, 25. Juli. Eine von den Brüsseler unabhängigen und katholischen Arbeitervereinen einberufene Versammlung

von Delegierten der verschiedenen katholischen Vereinigungen des Landes tagte hier heute unter dem Vorsitze Beernaerts. Es waren mehr als 200 Delegierte anwesend. Eine Anzahl Redner sprach sich für die vollständige verhältnismäßige Vertretung aus. Es wurde folgende Tagesordnung angenommen: „Die Verammlung spricht den Wunsch aus, daß die Kammer im Laufe der gegenwärtigen Tagung eine Wahlreform annehme, durch die die vollständige verhältnismäßige Vertretung im ganzen Lande Anwendung findet, und erwartet, daß die Kammer entsprechende Mittel und Wege ergreife.“

Großbritannien.

Aus dem Unterhause.

London, 25. Juli. Im Unterhause erklärte der Parlamentsuntersekretär des Inneren Brodrick, der Minister für die Kolonien Chamberlain sei von der Eastern Telegraph Extension Company benachrichtigt worden, daß sie bereit sei, eine Kabelverbindung zwischen Südafrika und Australien ohne pekuniäre Unterstützung von Seiten der britischen Regierung oder der Kolonien herzustellen, und daß sofort der Kabeltarif zwischen Großbritannien und Australien auf 4 Schilling für das Wort herabgesetzt werde, sobald das Landungsrecht für das neue Kabel bewilligt sei.

Bei der zweiten Lesung der Marinebautenbill führte der Civillord der Admiralität Austen Chamberlain aus, es handle sich in der Bill um die Fortsetzung und um die Inangriffnahme bereits genehmigter Bauten. Die Gesamtausgabe für die in der Bill aufgeführten Bauten betrage 23600000 Pfd. Sterling, von welcher Summe jetzt aber nur 3100000 Pfund gefordert würden, die in bestimmten Jahresraten zur Verwendung gelangen sollen. Hauptächlich handle es sich um den Bau neuer Docks in Chatham, Malta, Bermuda, Hongkong und in der Simons-Bay bei Kapstadt; letzterer Bau sei der wichtigste. Die Admiralität beabsichtige in der Simons-Bay ein Dock von 750 Fuß Länge mit Wellenbrecher und einem Kohlenlagerplatz zu errichten. Die Kapregierung habe der Angelegenheit ihre Unterstützung in großem Maße zu teil werden lassen. Die Bill wurde in zweiter Lesung ohne Abstimmung angenommen, ferner in dritter Lesung die Bill betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln.

Schweden-Norwegen.

Veröffentlichung des Flaggengesetzes.

Christiania, 25. Juli. Wie die Zeitung Verdens Gang mitteilt, hat die Regierung jetzt beschlossen, das Gesetz über die Einführung der reinen norwegischen Flagge für die Konsulate zu veröffentlichen und dies durch den schwedisch-norwegischen Minister des Inneren den fremden Mächten notifizieren zu lassen.

Das Flaggengesetz ist bekanntlich in Norwegen in Kraft getreten, trotzdem der König seine Unterschrift verweigerte, nachdem es demoral von Storting angenommen worden war. Daß der Minister des Inneren bisher das Gesetz den fremden Mächten noch nicht mitgeteilt hat, war eine althergebrachte schwedischerseits, aus großschwedischem Uebermut geborenen und darauf berechnet, das norwegische „Vandervogel“ zu kränken, um so althergebrachte, weil Schweden kein Mittel in der Hand hatte, um zu verhindern, daß das Gesetz in Kraft trat. Wenn das Gesetz jetzt veröffentlicht wird, so wird damit ein Unlaß zu unioellen Streitigkeiten endlich aus der Welt geschafft.

Serbien.

Das Standgericht. — Entwicklung eines russischen Korrespondenten.

Belgrad, 25. Juli. Die Meldung auswärtiger Blätter von einer Einmischung fremder Mächte in das Gerichtsverfahren wegen des gegen Milan verübten Attentats wird serbischerseits nochmal offiziell für unbegründet erklärt, ohne daß der serbischen Erklärung Glauben geschenkt würde. Desgleichen sei die Nachricht unrichtig, daß der serbische Gesandte in Konstantinopel, Nowatowitsch, von seinem Amte zurückgetreten sei; dieser werde nach der Beendigung seiner Vadekur auf seinen Posten zurückkehren.

Der mit der Untersuchung der Attentatsangelegenheit beauftragte Untersuchungsrichter hat mehrere Personen, von denen sich herausgestellt hatte, daß sie mit der Angelegenheit nicht im Zusammenhang stehen, in Freiheit gesetzt, darunter den Radikalen Sima Djakowitsch und den Schwager Tauschanowitsch, Dr. Wlada Georgewitsch.

Den verhafteten radikalen Führern wurde, wie der Wla. Ztg. gemeldet wird, über 50 Stunden Speise und Trank vorenthalten. Drei frühere Minister stellten vier Mächte auf dem ungedeckten Fußboden zubringen, besonders wurde Oberst Nikolski gequält.

Infolge auswärtiger Mahnungen wurden nunmehr die Verhafteten menschlicher behandelt.

Das Standgericht hat seine ersten Urteile gefällt. Ein Matrose wurde wegen bewaffneten Widerstands gegen die Staatsgewalt zu 1 Jahr Gefängnis, ein gewisser Milan Dabrujel wegen Majestätsbeleidigung und Morddiebstahls zu 10 Jahren Kerker und der Kaufmann Michael Zwetkovic wegen Majestätsbeleidigung zu 1 1/2 Jahren Kerker verurteilt. Der Berichtsfalter der russischen Zeitung Nowoje Wremja, Dr. Ergun, ist aus Belgrad ausgewiesen worden.

Transvaal.

Die Krisis.

Der Hauptgrund der Meinungsverschiedenheit zwischen dem Präsidenten Krüger und dem Volksraad liegt nach einer Drahtnachricht aus Pretoria darin, daß General Zouber und die Mehrheit des Volksraads für die Aufhebung des Dynamitmonopols sind, während Präsident Krüger die Minderheit unterstützt, die die Dynamitgesellschaft auszulassen wünscht.

Der Rücktritt des Präsidenten Krüger wird in Kapstadt nicht für endgültig angesehen, zumal im Hinblick auf die vom Volksraad abgegebene Erklärung, daß Krüger fortwährend sein volles Vertrauen besitze.

Dagegen will eine Meldung des Reuterschen Bureaus aus Kapstadt vom 25. Juli wissen, daß die Gerichte von dem Rücktritte des Präsidenten Krüger dort geglaubt würden.

Andererseits berichtet die Agentur Havas in einem Telegramm aus Pretoria, Präsident Krüger habe in aller Form einem Journalisten gegenüber erklärt, daß er niemals daran gedacht habe, sein Amt niederzulegen.

Dieser Meldung entspricht die neueste des Reuterschen Bureaus, wonach die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Präsidenten und dem Volksraad wieder hergestellt sind.

Die umgearbeiteten Rathaus-Baupläne.

Letzte Woche waren die umgearbeiteten Pläne zum Rathausneubau im Konzerthaus des städtischen Kaufhauses ausgestellt. Unsere Leser erinnern sich, daß bei dem öffentlichen Preiswettbewerb vor zwei Jahren die Entwürfe des Herrn Bauates Prof. H. Licht mit dem ersten Preise gekrönt wurden. Die preisgekrönten Entwürfe und insbesondere das vom Architekten beigegebene Variantenprojekt (mit der verbrochene Ecke gegenüber der Karl Tauchnitz-Brücke) bildeten für die nun ausgearbeiteten definitiven Baupläne die Grundlage. Diese definitiven Pläne liegen nun vor und beweisen, daß Herr Bauat Licht seine Aufgabe mit großem Fleiße und großer Gewissenhaftigkeit in Angriff genommen hat. Das ursprüngliche Projekt ist unter Berücksichtigung aller wesentlichen praktischen Fragen und mit geschickter Benutzung von Anregungen, die anderen in der Konkurrenz prämierten oder vom Rate angekauften Projekten entstammen, aufs gründlichste durchgearbeitet und umgestaltet worden. Besonders bezüglich der architektonischen Durchbildung der Fassaden zeigen sich die neuen Pläne reicher und schöner als das ursprüngliche Projekt.

Da der Platz, auf dem sich das neue Rathaus erheben soll, abgesteckt und seit einigen Tagen mit einer Planke umgeben ist, kann man sich nun an Ort und Stelle leicht über Lage, Umfang und Gestalt des Baugrundes unterrichten. Im Grundriß hat man sich an das sogenannte Variantenprojekt mit der verbrochene Ecke gehalten, das, wie ich schon vor zwei Jahren darthat, besonders am Obstmart eine günstigere Straßensucht bedingt als die ursprünglich beim Preiswettbewerb vom Rate angenommene Gestalt des Baugrundes. Die verbrochene Ecke gegenüber der Karl Tauchnitz-Brücke ist also beibehalten; aber der Grund, dem diese verbrochene Ecke ursprünglich ihre Entstehung verdankte, die Verlegung des Haupteingangs an diese Stelle, kann aus der neuen Anordnung nicht mehr erkannt werden, da aus praktischen Gründen der inneren Raumverteilung der Haupteingang wieder in den Mitteltrakt der Hauptfassade am Obstmart zurückverlegt werden mußte, wie es im preisgekrönten Entwurfe vorgesehen war. Dadurch verliert die Ecke das ihr ursprünglich zugeordnete Hauptgewicht, sie wird aber dennoch ganz gut wirken, da der Bau gerade an dieser Stelle eines stark betonten und interessanten architektonischen Gliedes bedarf.

Der Grundriß des Variantenentwurfes ist also beibehalten worden; doch hat innerhalb dieses Grundriffes die Verteilung der Haupträume eine wesentliche Verschiebung erfahren. Im Variantenentwurf bildete die verbrochene Ecke mit dem Haupteingang gleichsam den Mittelpunkt der ganzen baulichen Anlage, diese schräge Front war sozusagen zum Haupttrakt geworden.

Schlusswoche Schlusswoche

unseres Inventur-Räumungs-Verkaufs.

Die bedeutend ermäßigten Preise auf fast alle Artikel unserer Läger gelten nur noch bis **Dienstag den 1. August.**

Schaarschmidt & Co.

Leipzig-Neuschönfeld, Eisenbahnstraße Nr. 44-46.

Demgemäß beherbergte sie in ihrem Hauptgeschoss den Sitzungssaal für das Ratssplemum, an den sich zu beiden Seiten die Zimmer der beiden Bürgermeister anschlossen. Der Mitteltrakt der langen Südfassade enthielt den großen Festsaal und die nach dem Neubau der Leipziger Bank zu gelegene Südfassade des Sitzungssaal der Stadtverordneten. Diese Anordnung, die den Vorteil hatte, daß der Haupteingang, äußerlich betrachtet, an die günstigste Stelle des Gebäudekomplexes verlegt wurde, nämlich an die Stelle, die sich gegen den größten freien Platz öffnet, auf den zudem eine Anzahl Straßen von verschiedenen Seiten einmündeten, zeigte doch auch sehr wesentliche Nachteile. Wenn wir nur die äußere architektonische Raumverteilung in Betracht ziehen, so bewirkte die starke Betonung dieser zum architektonischen Mittelpunkt erhobenen relativ schmalen Schrägfront eine allzu starke Zurücksetzung der anderen, längeren und schon ihrer Ausdehnung wegen bedeutenderen Fronten. Besonders die lange, dem Ostmarkt zugekehrte Südfront des Gebäudes mußte dadurch zu einer gewissen Langweiligkeit verurteilt werden, und da die verbrochene Ecke, wenn sie wirklich zum Haupteingang und zum architektonischen Mittelpunkt erhoben werden sollte, noch eine viel reichere architektonische Durchbildung erfahren mußte, als im Variantenentwurf (der die äußere Architektur noch ziemlich skizzenhaft behandelte) vorgesehen war, so konnte ein Architekt, der seine Fassaden nicht von außen „ankleben“, sondern von innen heraus gestalten wollte, mit der langen Südfront, die doch nach Lage und Gestalt des Baugrundes die wichtigste Seite des ganzen Komplexes darstellt, trotz der beiden darin einbezogenen Saalbauten, nicht mehr viel anfangen. Die aus diesem Umstand sich ergebende Eintönigkeit der Südfront und eine gewisse Kengstlichkeit in der Ausgestaltung der so stark betonten verbrochenen Ecke, die aus dem Bestreben, die Südfront nicht ganz totzuschlagen, hervorgehen mochte, hatte neben dem etwas nichterneu Poststil wohl am meisten zu der etwas eintönigen Wirkung der Außenarchitektur des Lichtischen Variantenprojektes beigetragen. Es fehlte dem ganzen Gebäudekomplex an einem kräftig betonten architektonischen Mittelpunkt, an einem stark hervorgehobenen Haupthaus, auf dem das Auge ruhen konnte, und an das sich die anderen Teile des Gebäude-ringes als Flügel angliedern ließen. Der central gelegene Turm gab dem Ganzen wohl einen gewissen Mittelpunkt, konnte aber dennoch nicht für das Fehlen eines stärker betonten Gebäudeteiles entschädigen.

Ganz abgesehen von der äußeren architektonischen Ausgestaltung des Baues haben aber auch mit der inneren Raumverteilung zusammenhängende und daher sehr stark ins Gewicht fallende Gründe die Verlegung des Haupteinganges in die Mitte der Südfassade, wie er auf dem preisgekrönten Entwürfe vorgesehen war, wünschenswert gemacht. Es ist dies, wenn man die Gestalt des Baugrundes allein in Betracht zieht und von seiner Lage bezüglich des ihn begrenzenden und umgebenden Straßennetzes abstrahiert, die natürlichste Stelle für den Haupteingang und den Haupttrakt. Ausschlaggebend aber ist vor allem auch der Umstand, daß die Haupttreppe mit dem Haupteingang in nächster Verbindung stehen muß, und die Haupttreppe muß central gelegen sein und möglichst direkt und ohne lange Umwege zu den Haupträumen führen. Im Variantenprojekt liegt die Haupttreppe in der Südwestecke des Gebäudekomplexes viel zu weit von den Haupträumen ab. Diesem Uebelstand ist im neuen Plane abgeholfen.

Auch die Hauptflure mußten verlegt werden. In dem kräftig ausgebildeten Mitteltrakt der Südfront, wiederum über dem Haupteingang, liegt der Sitzungssaal für das Ratssplemum. Der große Festsaal ist an die Südostseite verlegt, wo seine Längsachse mit der neuen zwischen dem Rathaus und der Leipziger Bank gelegenen Straße parallel läuft, so daß seine Schmalseite dem Ostmarkt, seine Längsseite der neuen Straße zugekehrt ist. Ganz in der Ostfront an der neuen Straße liegt der Sitzungssaal der Stadtverordneten. Die verbrochene Südwestecke enthält die Amtsräume des Oberbürgermeisters. An der Innenseite der Südostecke ist zwischen die großen Säle eine schöne geräumige Halle eingeschoben, die eine Verbindung zwischen den Haupträumen herstellt. Die Anregung zu dieser Vorhalle gab die große Vorhalle, die sogenannten Diele unseres alten Rathauses. Wie die großen Säle, reicht auch diese Vorhalle durch zwei Geschosse. Bei Festlichkeiten kann sie zu den eigentlichen Festräumen hinzugezogen werden, so daß der Stadt zu Repräsentationszwecken ein außerordentlich großer Raum zur Verfügung steht, der im gewöhnlichen Tageslauf doch nicht als solcher im Gebäude empfunden wird.

Bei der neuen Anordnung der Haupträume war vor allem der leichte und bequeme Verkehr im Innern des Hauptgebäudes maßgebend, der durch die großen Säle möglichst wenig gestört werden sollte. Und in der That scheint die Aufgabe der Raumverteilung sehr glücklich gelöst. Für die äußere Architektur war die neue Anordnung insofern weniger günstig, als zwei wichtige Räume, die auch in der Außenarchitektur kenntlich gemacht werden müssen, der Festsaal mit seiner Längsseite und der Stadtverordneten-saal ganz in die nach der relativ engen neuen Straße zu gelegene Ostfront fallen, daß also an einem Gebäude, das

Kleine Chronik.

Leipzig, 26. Juli.

Theaternachrichten. Im Neuen Theater wird morgen die Operette Die Geisha gegeben mit einem Gast, Fräulein Marie Wapci vom Gärtnerplatztheater in München in der Rolle der Amosa. Uebermorgen singt Fräulein Manzi die Partie der Briefschreiberin im Vogelhändler.

Ein famoser Widerruf. Der eine gute Portion kernigen Schwarzwälder Humors enthält, ist im Inseratenteil des Freiburger Boten zu lesen. Es heißt da in ganz fetter Schrift:

Widerruf.

Denjenigen Mitgliedern des hiesigen hochverehrten Gemeinderates, welche mein Ausdruck (Simplex) beleidigt hatte, zur gefälligen Kenntnis, daß ich denselben anruch zurücknehme und mich bei ferneren Gesprächen über Feuerwehangelegenheiten treffenderer Worte bedienen werde.

Kirchgarten, 17. Juli 1896.

Franz K. Kunz, II. Kommandant.

Nikolaus Niggendach, der Erbauer der Niglbahn und anderer Bergbahnen, ist am 25. Juli in Oden gestorben.

Humoristisches.

Frömmigkeit allein thut's nicht. Prioren eines Nonnenklosters: „Sie wollen Ihre Tochter also dem Herrn weihen! Wieviel Vermögen geben Sie ihr?“ — „Vermögen haben wir leider nicht!“ — „Was! Kein Vermögen! Wozu soll sie denn dann das Gelübde der Armut ablegen? Glauben Sie, wir spielen hier Komödie?“

Langausgedehnte freiliegende Fronten bietet, von drei großen Saalbauten zweie in einer engen Straße verstreut werden. Das ist nicht gerade vorteilhaft, und besonders der Stadtverordneten-saal scheint etwas in den Winkel geschoben. Doch kann man an einem derartigen Bau kaum jemals alles so anstellen, daß nichts mehr davon auszusagen wäre. Jedenfalls mühten bei dieser Raumverteilung die anderen Gründe den praktischen Erwägungen weichen.

Aus der Partei.

Karl Kautsky urteilt in einem Briefe an Jaurès über die von diesem befürwortete Taktik nach der Petite République wie folgt:

Ich benutze die Gelegenheit, um Ihnen meine tiefe Bewunderung für die unvergleichliche Art auszusprechen, in der Sie die Ehre des französischen Sozialismus in der Dreijus-Angelegenheit gerettet haben.

Ich kann mir keine verhängnisvollere Haltung für eine kämpfende Klasse denken, als in einer Krise neutral zu verharren, die eine ganze Nation aufwühlt; ich kann mir keine vernichtendere Haltung für eine Partei sozialer Wiedergeburt denken, als gleichgültig in einer Rechtsfrage zu bleiben, keinen Fehler, der unverzeihlicher bei Demokraten wäre, als Unschlüssigkeit gegenüber der Solbatesa.

Ich wünsche Ihrem edlen Werk den vollen Erfolg und drücke Ihnen freundschaftlich die Hand. Karl Kautsky.

Soziale Rundschau.

Radeberg, 25. Juli. Differenzen erster Art drohen auszubrechen zwischen den Schleifern der Vereinigten Glasfabrik und der Fabrikleitung dieses Betriebes. Die Gehilfen wollten Uebelstände beseitigt wissen. Sie wandten sich daher an den Gewerbeinspektor, der auch erschien und verschiedene Venderungen anordnete. In dem erwähnten Vorgehen der Arbeiter erblickte die Fabrikleitung aber ein solches Verbrechen, daß sie einen organisierten Arbeiter ohne weiteres entließ. Dierauf kündigten sieben Schleifer. Wenn die Fabrik die Maßregelung nicht rückgängig macht, steht ein Streik in sicherer Aussicht.

Die Goldschlägerbewegung in Nürnberg ist zu Gunsten der Arbeiter siegreich beendet. Die Streikenden haben den neunstündigen Arbeitstag erzwungen. Die Accord- und Wochenlöhne haben eine entsprechende Erhöhung erfahren.

Die Aussperrung der dänischen Arbeiter. Der Unternehmerverein hat nun die Bedingungen formuliert, unter denen er die Sperre aufheben will. Es sind die alten 8 Punkte in wesentlich verschärfter Form. Die Vereinigten Gewerkschaftsverbände haben gestern (Dienstag) den Vorschlag der Unternehmer beraten. Ein Bericht über das Ergebnis der Beratungen liegt noch nicht vor.

Die Unternehmer drohen wieder in dem Begleitstreiken mit Erweiterung der Aussperrung, falls auf der von ihnen vorgeschlagenen Grundlage keine Einigung erzielt wird. Wenn die dänischen Arbeiter nicht der Hunger zwingt, werden sie die gestellten Bedingungen nicht annehmen können.

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Der Dresdener Maurerstreik und die sächsische Regierung. Das Dresdener Journal schreibt zwar im nichtamtlichen Teile, aber zweifellos offiziell:

In einem „Der Dresdener Maurerstreik und die sächsische Regierung“ überschriebenen Aufsatze in Nr. 108 der Sächsischen Arbeiterzeitung ist unter anderem die Verächtlichmachung ausgesprochen, die Verhaftung des Maurers Fallenberg, des „Streikführers“, sei auf ein von Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister v. Meisch einer Deputation der Dresdener Bauunternehmer gegebenes Versprechen zurückzuführen. Daraus sind im weiteren Verlaufe des Aufsatzes die ungeheuerlichsten Folgerungen über Verfassungsbruch u. gezogen worden. Wir sind in der Lage, zu versichern, daß diese Verächtlichmachung ebenso grundlos ist, wie es durchaus der Verbindung entspricht, daß infolge der Audienz der Bauunternehmer-Deputation bei dem Herrn Staatsminister das Vorgehen der hiesigen Polizeidirektion im allgemeinen in diesen Streikangelegenheiten ein schrofferes geworden sei.

Die thatsächlichen Angaben des kritisierten Artikels der Sächsischen Arbeiterzeitung, die auch in der Volkszeitung wiedergegeben waren, entstammen einem Berichte über eine Versammlung des Bauarbeitgeberverbandes in den Dresdener Nachrichten. Darin hieß es, daß der Bauarbeitgeberverband eine Deputation an den Minister von Meisch geschickt habe, um Maßnahmen gegen den Terrorismus der Streikenden zu erbitten. Dieser Deputation habe, so berichtete Baumeister Melzer, der Minister zwar keine direkte Zusage von Hilfe gegeben, da schärfere gesetzliche Bestimmungen bisher fehlten, jedoch nach Möglichkeit Abhilfe versprochen habe. Die von der Deputation gemachten Angaben sollen als Material für das Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen dienen. „Zwischen seien aber die Folgen der Unterredung insofern zu Tage getreten, als die Verhaftung des 1. Vorsitzenden des Streikkomitees und eine schärfere Bewachung der Bauten durch die Polizeiorane stattgefunden habe.“

So war wörtlich zu lesen in den Dresdener Nachrichten. Wenn das Dresdener Journal unter solchen Umständen von einer von der Sächsischen Arbeiterzeitung ausgesprochenen Verächtlichung spricht, so ist uns das geradezu unerfindlich. Wenn die Verhaftung des Maurers Fallenberg nicht in Beziehung zu bringen ist zu der Unterhaltung des Baumeisters Melzer mit dem Minister, so hat dieser gestunken, und gewiß in nicht zu verkennender Absicht gestunken. Aber der Sächs. Arbeiterzög., und damit auch anderen sozialdemokratischen Blättern den Vorwurf grundloser Verächtlichungen zu machen, das ist nach der ganzen Sachlage starker Tabak. Zu derselben Gelegenheit schreiben übrigens die Dresdener Nachrichten, nachdem sie den bezüglichen Passus in ihrem Berichte noch einmal abgedruckt:

Auf erneutes Befragen unseres Berichterstatters bestätigt derselbe, daß sich Herr Baumeister Melzer dem Sinne nach thatsächlich so geäußert hat. Es ist aber eine tendenziöse Erfindung des sozialdemokratischen Blattes, daß Herr Minister von Meisch irgend welches Versprechen mit Bezug auf die Verhaftung Fallenberg's abgegeben habe. Die Inhaftierung Fallenberg's ist lediglich von Herrn Melzer als eine Folge der Audienz angesehen worden; diese Schlussfolgerung entbehrt aber der thatsächlichen Begründung.

Darauf antwortet die Sächsischen Arbeiterzeitung treffend:

Es ist eine tendenziöse Erfindung der Dresdener Nachrichten, wenn es uns in der Sache selbständige Behauptungen zuschreibt; der Baumeister Melzer hat behauptet, Minister des Innern von Meisch habe „möglichste Abhilfe“ der Streikunannehmlichkeiten versprochen und der Baumeister Melzer hat gesagt: die Folgen dieser Unterredung und selbstverständlich der Versprechungen des Ministers zeigten sich in der Verhaftung des

1. Vorsitzenden des Streikkomitees und in der schärferen Ueberwachung der Bauten!

Herr Baumeister Melzer hat also die Beschuldigung gegen den Minister ausgesprochen und er wird nun sagen müssen, wie er dazu kommt. Der Minister v. Meisch hat erklärt, daß die verschärften Maßnahmen gegen die Streikenden nicht auf ihn zurückzuführen sind, der Baumeister Melzer behauptet das Gegenteil. Es steht Behauptung gegen Behauptung, wir müssen daher auch mit unserem abschließenden Urteile zurückhalten, bis auch der Baumeister Melzer gesprochen hat. Nur soviel möchten wir heute schon bemerken, daß es jedenfalls unzulässiger und klüger vom Minister v. Meisch gewesen wäre, wenn er klipp und klar gesagt hätte, die Regierung und die Behörden wollen und dürfen sich nicht in den Maurerstreik einmischen!

Aus der offiziellen Auslassung geht selber auch nicht hervor, ob Herr von Meisch auf diesem der Verfassung entsprechenden Standpunkte steht.

Das Dresdener Journal hat mit seiner Erklärung die Sache nur noch verbrochert.

Zwickau, 25. Juli. Der Kampf im Maurerstreik geht ununterbrochen weiter. Bisher ist es gelungen, größere Trupps von Streikbrechern fernzuhalten. Die Baumeister haben Agenten in Dienst genommen, die zu 5 Mk. fest und ein Kopfgeld für jeden acquirierten Maurer engagiert sind. Der postierte Gendarm bildet diese Agenten der Baumeister auf dem Bahnhofe, während er die Streikposten der Maurer wegweisen hat. Der Gendarm hat dem Maurer Trentner gesagt, die Unternehmer-agenten hätten eine Bescheinigung vom Stadtrat, daß sie sich auf dem Bahnhofe aufstellen dürften; „wenn Sie (Trentner) eine solche Bescheinigung bringen, dürfen Sie ebenfalls auf dem Bahnhofe bleiben.“

r. Bautzen, 25. Juli. Ein merkwürdiger Beleidigungsprozess, der sich gegen unseren Genossen Wiesner in Löbau richtete, wurde heute vor dem hiesigen Landgerichte verhandelt. Beleidigt sollte der Stadtrat und der Bürgermeister Mülllich — letzterer bekannt durch seine sonderbaren Maßnahmen gegen die Arbeiterorganisationen — in Löbau sein. Dem Prozess liegt folgendes zu Grunde. Im März verbot der Herr Bürgermeister eine Versammlung, in der ein Referat über den Buchhändlerbund und die Gefährdung des Koalitionsrechts gehalten werden sollte. Das Verbot erfolgte, weil sich aus dem Thema ergebe (!), daß die Richter des Dresdener Justizhausurteils und die Regierung mit „versteckten Drohungen“ und „beleidigenden Ausfällen“ befaßt werden sollten, und weil eine solche Kritik den guten Sitten widerspreche.

Dann handelt es sich um eine gegen den Arbeiterkonsumverein Bormwärts in Löbau gerichtete Maßregel. Diesem Verein waren 108 Pfund amerikanischer Speck vom Stadtrat beschlagnahmt und ohne weiteres versteigert worden, weil der Nachweis nicht erbracht wurde, daß der Speck von Schwärzinnen stamme, die vor und nach der Schlachtung untersucht und gesund befunden waren.

Diese gewiß sonderbaren Maßnahmen wurden nun in Nr. 12 des Armen Teufels in scharfer Weise kritisiert, so daß sich der Bürgermeister und der Stadtrat dadurch beleidigt fühlten. Gegen den Redakteur des Blattes, Reichstagsabgeordneten Fischer, wurde Anklage erhoben, das Verfahren schwebt noch, da Fischer zur Zeit „immun“ ist.

Außerdem wurde aber auch Wiesner verklagt, weil er als Lagerhalter im Geschäft des Konsumvereins die betr. Nummer des Armen Teufels — die kritischen Artikel blau angestrichen — an das Schaufenster gehängt hatte. Dadurch soll er sich der Beleidigung „angeschlossen“ haben. Wiesner behauptete heute in der Verhandlung, er habe auf die Weise nur Propaganda für das Blatt machen wollen, wie er es ganz gleich schon vorher gethan habe. Auf Antrag des Verteidigers wurde eine ganze Reihe omnibuser Schriftstücke bez. Verfügungen des Stadtrats in Löbau verlesen, wodurch bewiesen werden sollte, daß thatsächlich einseitig gegen die Bestrebungen der Arbeiter verfahren worden ist, wie behauptet wurde. Die Dinge sind seiner Zeit schon in der Öffentlichkeit bekannt geworden.

Der Verteidiger hielt materiell den Wahrheitsbeweis für erbracht, da alle jene Maßnahmen objektiv gesetzlich nicht gerechtfertigt werden könnten. Das hätte sich der Herr Bürgermeister als Jurist auch sagen müssen, wenn er seine politischen Ansichten aus dem Spiele gelassen hätte. Die Form könne man beleidigend finden, da genüge als Sühne eventuell eine geringe Geldstrafe. Vom Staatsanwalt wurde die Anklage voll aufrecht erhalten. Das Urteil lautete auf sechs Wochen Gefängnis und Publikationsbefugnis. Die Urteilsbegründung war recht unbedeutend.

Ist das ganze Verfahren gegen Wiesner schon merkwürdig, so noch merkwürdiger die erfolgte Verurteilung. Wiesner ist für eine Sache verantwortlich gemacht worden, für die nach dem Gesetz ein anderer, nur der Redakteur verantwortlich ist. Nach der Logik dieser Verurteilung könnten z. B. bei einigermaßen gutem Willen auch Restaurateure, die Zeitungen in ihrer Räumen öffentlich auslegen, bestraft werden, wenn sich in irgend einer Nummer etwas Beleidigendes findet. Auf diese principielle Seite der Sache ist in dem Urteile mit keinem Worte eingegangen worden.

Ueber den Umfang des landwirtschaftlichen Vereinswesens im Königreich Sachsen gibt eine kürzlich erschienene Statistik Auskunft. Danach umfaßten Ende Juni d. J. die in Sachsen bestehenden 5 Kreisvereine 746 Zweigvereine mit 50988 Mitgliedern gegen 780 Vereine mit 49086 Mitgliedern Ende Juni v. J. Der bienerwirtschaftliche Hauptverein zählt 87 Vereine mit 1866 Mitgliedern. Der Landesverband sächsischer Geflügelzüchter vereine umfaßt 110 Vereine mit 6258 Mitgliedern gegen 101 mit 5754 im Vorjahre.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Von einer Ladung Schweine, die am Montag auf dem Bahnhofe in Zwickau eintrafen, waren, jedenfalls infolge der Hitze, während des Transportes nicht weniger als 18 Stück verendet. — In Burkhardtsdorf und Saupersdorf bei Kirchberg waren in der vorigen Woche gegen 100 Personen nach dem Genuße von Wurst erkrankt. Die Krankheit verursachte ähnliche Erscheinungen wie die Trichinose, doch soll es sich nach dem Ausspruche eines Arztes möglicherweise um Vergiftung durch Wurstseife handeln. — Durch die rechte Hand und den Leib geschossen wurde beim Bogelschießen in Königswalde der 11jährige Schulknabe Scholler. Er war in dem Wahne, das Schießen sei beendet, durch die Verstränkung getroffen, um Wei zu suchen. Den Schützen trifft keine Schuld. Es ist zu hoffen, daß der Junge am Leben bleibt.

Halle a. S., 25. Juli. Auch hier scheint die Volkzeitung Material für die Zuchthausvorlage schaffen zu wollen. In unserem hiesigen Parteiblatt lesen wir:

Heute morgen melbten mehrere Arbeiter der Streikkommission der Maurer, daß sie in den Morgenstunden **Polizisten besaguet seien in Maurerkleidung.** Die Verkleidung war ziemlich geschickt nachgemacht, sogar Kalfspritzer fehlten nicht, und in der Selbentafel des Rodes steckte das eingeschlagene Frühstück; der

einmal sogar ein Wachen unter dem Arme. Es wurde festgestellt, daß zwei der verkleideten Polizisten zur vierten Bezirkswache in der Klosterstraße gehörten, welche dem Kommissar Goldmann unterstellt. Einer der Verkleideten soll nach der bestimmten Aussage zweier Arbeiter der Polizeidirektion Krim gewesen sein, der früher Maurer gewesen ist. Die Verkappten haben Stellung vor den Neubauten genommen, als wollten sie um Arbeit nachfragen. Der Treiben konnte doch absolut keinen anderen Zweck haben als den, von Streikenden angerebet zu werden. Einige Mitglieder der Streikkommission begaben sich sofort zum Ober-Polizeikommissar Wegemann und teilten ihm den Sachverhalt mit. Herr Wegemann erklärte, daß die Anordnung nicht von ihm ausgeht, er werde sofort die Sache untersuchen und Klum zur Rechenschaft ziehen. An dem Tatbestand, daß Polizisten, als Maurer verkleidet, einhergegangen sind, läßt sich nicht rütteln, und ein anderer Zweck, als event. provokatorisch zu wirken, ist uns nicht denkbar.

Dieses Verfahren ist einfach unerhört. In einem Rechtsstaate müßten die Justizier zu diesen Provokationen gerichtlich zur Rechenschaft gezogen werden.

Greiz. 24. Juli. Nach langem Leiden ist hier Franz Maabe, ein treuer Genosse, im Alter von 44 Jahren gestorben. Mit ihm ist wieder einer von denen aus dem Leben geschieden, die während der schweren Zeit des Sozialistengesetzes, als unsere Partei vogelfrei war, treu und unerschrocken für die Ideen und Bestrebungen der Sozialdemokratie eingetreten sind. Infolge eines schweren Leidens konnte er sich die letzten Jahre, da ihm vom Arzt größte Schonung empfohlen war, nicht direkt an der Bewegung beteiligen.

Aufsehen erregte in den gestrigen Morgenstunden ein sonderbarer Leichentransport. Ein am Sonnabend vorstorbener armer Weber wurde von seiner Wohnung aus mittels Hundegeschirrs nach der Leichenhalle gebracht. Der Transport hat mit Recht mannigfachen Anstoß erregt.

Gerichtssaal.

Sandgericht.

Leipzig, 25. Juli.

Zum drittenmale wegen Sittlichkeitsverbrechens unter Anklage gestellt war der 23jährige Dienstknecht Arthur Alwin Kaiser aus Göhren bei Markranstädt. Das von der Ferienstrafkammer auf Grund einer nicht öffentlich geführten Sitzung gestellte Urteil lautete für den bereits wegen ähnlicher Delikte mit empfindlichen Freiheitsstrafen belegten Angeklagten wegen Verbrechens im Sinne von § 176, 3 unter Anrechnung eines Monats der Untersuchungshaft auf drei Jahre Gefängnis und fünf Jahre Ehrenrechtsverlust.

Der gefundene Tausendmarktschein. Am 15. Juni erschienen in dem W.schen Konfektionsgeschäft der Reichstraße zwei Frauen, von denen die ältere für über 80 Mt. Wäsche aufsuchte. Bei der Bezahlung legte die Käuferin der Kassiererin einen Tausendmarktschein hin. Da letztere nicht so viel einzelnes Geld zum Herausgeben in der Kasse hatte, schickte sie den Markthelfer mit der Note behufs Wechsels nach einem nahen Bankgeschäft, wofür der „Tausender“ sofort als eine sogenannte „Blüte“ erkannt wurde. Es wurde nun nach der Polizei geschickt und die beiden Frauen, es waren die vielfach, darunter zweimal mit Zuchthaus bestrafte 41jährige Handarbeiterin Auguste Vertha Verm aus Orfshainichen und deren 16 Jahre alte Tochter, festgenommen. Während letztere wieder entlassen wurde, blieb die Mutter in Haft. Sowohl in der Voruntersuchung als auch in der vor der Ferienstrafkammer O. anberaumten Hauptverhandlung erklärte die B., sie sei nicht in betrügerischer Absicht in das W.sche Geschäft gegangen. Sie habe den Schein, den ihr Sohn tags zuvor auf der Straße gefunden habe, in der That für „echt“ gehalten. Da ihr Mann lange krank gewesen sei und nichts habe verdienen können, sie und die übrigen Familienmitglieder aber notwendig Wäsche gebraucht hätten, sei in ihr der Entschluß gereift, das Geld zu behalten und sich Sachen davon in Leipzig zu kaufen. Diese Behauptung war der Angeklagten nicht zu widerlegen. Daher gelangte das Gericht auch nur zu einer Verurteilung wegen versuchter Unterschlagung. In Anbetracht der vielen und schweren Vorstrafen erkannte der Gerichtshof jedoch auf eine viermonatige Gefängnisstrafe.

Eine seidene Robe hatte sich die Aufwärterin Vina Emma Franke aus Langendorf schon lange gewünscht; doch war ihr schäufsther Wunsch immer nicht in Erfüllung gegangen. Endlich sollte aber doch ihr Sehnen gestillt werden. Als sie eines Tages nach Ostern das Schlafzimmer ihrer Herrschaft rein machte und der Schrank zufälligerweise offen stand, konnte sie der Versuchung nicht widerstehen, ein wenig darin herumzusüßeln. Als sie ein 7 Meter großes Stück Seidenstoff nebst Seidenspitze fand, nahm sie die Sachen fort; um sich zum Pfingstfest ein Kleid daraus anfertigen zu lassen. Natürlich fiel es der Schneiderin sofort auf, daß die sonst nicht mit irdischen Gütern gesegnete Fr. sich einen so wertvollen Stoff gekauft haben sollte. Kurzum, die Unerschlichkeit der F., die schon zwei Diebstahlsstrafen erlitten hat, kam ans Tageslicht. Als rückfällige Diebin wurde die prüfliche, vollans geständige Angeklagte von der Ferienstrafkammer B. zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Versuchte Rädigung brachte die 18jährige Fabrikarbeiterin Rosl Gottschalk aus Großwiebichsch und Ernst Otto Kullrich aus Portitz vor die Ferienstrafkammer B. Am Abend des 8. April hatte B., der in der Wollkammer in Arbeit stand, Nachtsicht. Da er seiner eigenen Angabe zufolge innerhalb einer Stunde acht Glas Bier getrunken hatte, befand er sich in angetrunkenen Zustände. Als er keine Bademarke erhielt, wurde er ungemütlich und trat im Arbeitsstalle allerlei Unflut. Trotzdem B. wiederholt von dem Kammermeister V. aufgefordert worden war, sich endlich ruhig zu verhalten, trieb er es nur noch ärger, so daß ihm seine sofortige Entlassung angekündigt worden war. Als B. einen Passierschein schrieb, da O. ohne einen solchen von dem Portier nicht aus der Fabrik hinausgelassen würde, suchten B. der Mitangeklagte und der bis jetzt noch nicht ermittelte Arbeiter Pifowsky ihn unter Drohungen zu verhindern, den Schein fertig zu schreiben und erklärten B., ihn am anderen Tage die F. . . . vollzuziehen, wenn er die Entlassung nicht zurücknehme. Mit Hilfe zweier Feuerwehrlente der Fabrik wurden B. und P. schließlich entfernt, während K. freiwillig ging. Als B. am anderen Morgen um 6 Uhr die Fabrik verließ, lanxten die drei auf ihn. Da sie aber sahen, daß B. Unterstützung erhalten würde, gingen sie ihrer Wege, da sie sonst den Härteren ziehen würden. O. und K., die in der Hauptsache geständig waren, wurden mit Rücksicht auf ihre bisherige Unbescholtenheit und auf ihre Jugend zu je drei Wochen Gefängnis verurteilt. Gegen Pifowsky konnte nicht verhandelt werden, da er nicht ermittelt worden war.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 26. Juli.

Auseuf an die Former und Berufsgeoffen! Seit dem 19. Juni stehen in Leipzig 550 Former und Gießereiarbeiter mit ihren Unternehmern in hartem Kampf, weil sie es sich nicht gefallen lassen wollten, daß 190 Kollegen der Firma Weder u. Co., die um eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung seit dem 22. April im Streik stehen, 2 Jahre von der Arbeit ausgeschlossen werden sollten. Der Kampf der Bedenklichen Leute, der bis dahin von beiden Parteien ohne jede Beihilfe geführt wurde, bekam das jetzige Gepräge dadurch, daß am 3. Juni die Leipziger Metallindustriellen den Beschluß faßten: Wer von den Bedenklichen Leuten bis zum 12. Juni die Arbeit nicht bedingungslos wieder aufgenommen hat, bekommt innerhalb zwei Jahren in Verbandswerkstätten keine Arbeit.

Als wir dann die Gewißheit hatten, daß es die Unternehmer wahr machten, indem ein Streikender am 13. Juni in einer Werkstätte Arbeit erhalten hatte, ihm aber auf dem Arbeitsnachweis der nötige Schein mit der Bemerkung: „Fragen Sie in 2 Jahren noch einmal nach!“ verweigert wurde, war es uns klar, daß wir ganz energisch Stellung hiergegen nehmen mußten. Ja wir wären vielleicht, und das mit Recht, aus den Reihen der kassenbewußten Arbeiter gestrichen worden, hätten wir uns diese Schmach anthum lassen.

Nachdem nun mündliche und schriftliche Versuche, die Sache in Güte beizulegen, an dem Starrsinn der Unternehmer gescheitert waren, mußten wir zu oben erwähntem Schritt greifen. 230 Ledige hatten bereits den Leipziger Streik von den Füssen geschüttelt und 550 traten in den Streik, so daß nur ein kleines Häuflein Arbeitswilliger war und noch ist.

Kollegen! Wir wissen nicht, wie lange dieser Kampf noch währt, sind aber fest entschlossen, unser Recht bis auf den letzten Augenblick zu verteidigen. Wenn Ihr uns genügend unterstützt, indem sich niemand durch vielversprechende Inserate hierher locken läßt, und uns, wenn sich irgendwo verdächtige Modelle zeigen, unverzüglich Mitteilung gemacht wird, um die notwendigen Schritte einzuleiten zu können, so muß der Sieg unser werden. Und unser Sieg ist Euer Sieg.

Mit Kollegialem Gluk auf! Streikkomitee der Former Leipzig, Dresdener Str. 20. Max Pfäffer.

Alle Anfragen und Sendungen sind an diese Adresse zu richten. Morgen Donnerstag nachmittags 1/2 1 Uhr findet im Pantheon eine Versammlung der anständigen Former statt.

Die Leipziger Kneften Nachrichten wissen zu berichten, daß der Konsumverein Blagwitz 360 Personen beschäftigt und an Gehältern und Löhnen 75602 Mt. bezahlt, demnach pro Kopf und Jahr 210 Mt. für seine Arbeiter und Arbeiterinnen z. ausbleibt. In Wirklichkeit wurden im Geschäftsjahr 1897/98 330660 Mt. an Gehältern und Löhnen verausgabt.

H.-K. Die Centralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen hat eine Zusammenstellung aller derjenigen Zollermäßigungen herausgegeben, die den deutschen Erzeugnissen durch das deutsch-spanische Handelsabkommen zugefallen sind. Die Zusammenstellung kann auf der Bibliothek der Handelskammer, Neue Börse, Tr. B. I., an den Wochentagen von 10—12 und 4—6 Uhr eingesehen werden.

Der neue Leipziger Bürgermeister hat sich, wie die Neue Vogtl. Ztg. meldet, bereits gestern aus seinem Amte in Plauen verabschiedet. Dr. Dietrich nahm bis Ende September Urlaub.

Folgende für die Fleischer und Fleischereibesitzer wichtige Bekanntmachung hat das sächsische Hauptzollamt erlassen: Den im hiesigen städtischen Schlachthofe schlachtenden Schlachtfleischern, die nach § 19 der zum Schlachtfleischergesetz vom 25. Mai 1852 erlassenen Ausführungsverordnung vom 20. Mai 1852 in Verbindung mit der Verordnung des Finanzministeriums vom 20. März 1866 gleichfalls zur sorgfältigen Aufbewahrung der Schlachtfleische während eines Zeitraumes von vier Monaten verpflichtet sind, wird für die Zukunft widerruflich nachgelassen, dieser Pflicht durch Einlegung der Schlachtfleische in die von der hiesigen Fleischereinigung in den Schlachthallen des Schlachthofes angebrachten und unter Steuerverschluss stehenden Kästen zu genügen. Auf Schlachtfleische, die vor dem 1. b. M. gelöst worden sind, findet diese Bestimmung keine Anwendung. Dies wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß diejenigen Schlachtfleischern, die ihre Schlachtfleische weder in die bezeichneten Kästen eingelegt, noch während des geordneten Zeitraumes sonst aufbewahrt haben, nach § 13 des Schlachtfleischergesetzes vom 25. Mai 1852 und §§ 1, 2, Abs. 2 und 14 des Steuerstrafgesetzes vom 4. April 1858 mit Geldstrafe von 2 bis zu 80 Mark werden bestraft werden.

Daß die Bedienung der Fernsprechämter bei Gewitter nicht ganz ungefährlich ist, beweist ein Unglücksfall, von dem eine Telephonistin in Berlin auf dem Fernsprechamte in der Französischen Straße betroffen wurde. Die junge Dame wurde durch den Apparat erfaßt, die Verbindung mit Hamburg herzustellen, welchem Verlangen sie sofort entgegenkam, da Berlin und die Vororte zur Zeit als gewitterfrei galten. Kaum war die Verbindung hergestellt, als eine Detonation erfolgte. Die Telephonistin wurde zu Boden geschleudert, und ihr Gesicht nahm eine blaue Färbung an. Sogleich wurde die nächste Unfallstation telephonisch benachrichtigt, die die bestimmungslose Dame nach dem nächstgelegenen Krankenhaus beförderte. Dort wurde eine sehr schwere Nervenschwäche konstatiert. Der bedauerliche Vorfall läßt sich nur dadurch erklären, daß auf der Strecke Berlin-Hamburg ein Blitzstrahl in die Leitung gefahren und von dieser dem Hauptfernprechamte zugeführt ist.

Postsendungen mit dem Vermerk „Eigenhändig“. Nach der Postordnung hat die Bestellung der Einschreibsendungen, der Postanweisungen, der telegraphischen Postanweisungen und der Ableserungsscheine zu Wertbriefen, fern der Begleitadressen zu eingeschriebenen und Wertpapeten stets an den Empfänger selbst stattzufinden, wenn die Sendungen vom Absender mit dem Vermerk „Eigenhändig“ versehen sind. Derartige Sendungen müssen stets auch dann von dem Briefträger abgetragen werden, wenn der Adressat für gewöhnlich keine Sendungen von der Post abholt. Der Briefträger darf diese Sendungen an eine andere Person, auch wenn sie sonst zur Empfangnahme berechtigt oder bevollmächtigt ist, nicht abgeben, selbst wenn ihm versichert wird, daß der Adressat anwesend ist und die Sendung sofort ausgehändig erhalten werde, er muß vielmehr den Zu-

tritt zu dem Empfänger verlangen. Bei gewöhnlichen Briefen, Postkarten, Druckfachen und Warenproben, sowie bei gewöhnlichen Paketen kann dagegen der Vermerk „eigenhändig“ bei der Bestellung nicht berücksichtigt werden.

Schutz gegen Hitzschlag. Die Polizeidirektion von Charlottenburg bringt zur öffentlichen Kenntnis, wie man sich gegen den Hitzschlag schützen kann und wie den davon Betroffenen Hilfe gebracht werden soll. Danach ist jeder der Gefahr des Hitzschlages ausgesetzt, der sich der Einwirkung hochgradiger Sommerwärme im Verein mit Ueberanstrengung bei ungenügender Luftzufuhr und behinderter Schwitzen aussetzt. Es ist daher bei unvermeidlicher Bewegung in großer Sonnenhitze dauernd für Verbundung des Schwelches durch ausgiebige Lockerung der Kleidung oder Entblößung stark schwitzender Hautflächen zu sorgen und zu berücksichtigen, daß schwelchdurchdränkte, der Haut fest anliegende Unterbekleidung die Schwelchverbundung fast gänzlich hemmt. Reichlicher Genuß von reinem Wasser soll nicht unterlassen werden. Alkoholhaltige Getränke sind zu meiden; kohlenstoffhaltige, sogenannte Mineralwässer sind weniger zu empfehlen, als frisches reines Wasser. Der geringere Grad des Hitzschlages, den man mit „Sonnenlich“ zu bezeichnen pflegt, äußert sich in Beeinträchtigung der Geistesfähigkeit. Nach anfänglichen Kopfschmerz treten Schläfrigkeit, Benommenheit, mehr oder minder starke Beeinträchtigung des Bewußtseins, taumelnder Gang zc. ein. Bei Hitzschlüssen bringt man den Erkrankten in den Schatten, löst ihm alle beengenden Kleidungsstücke, giebt ihm eine halbsitzende Stellung, besprengt ihn kräftig Kopf, Hals und Brust mit frischem Wasser, um tiefere Atemzüge anzuregen, und stößt ihm Wasser, auch mit Wein, Cognac oder Hoffmannstropfen vermischt, ein.

Wegen Reinigung der Räume des Reichshauses und der Sparkasse werden diese Donnerstag den 3. August für den Geschäftsverkehr geschlossen sein.

Wegen Schussarbeiten wird die Friedrich August-Straße in Lindenau auf der Strecke von der Karl Heine- bis zur Weichenfeller Straße, vom 26. d. M. ab, während der Dauer der Arbeiten für den durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.

Eine neue Verordnung über die Hundemankörbe tritt am 1. August in Kraft. Um zu verhüten, daß Mankörbe, in den Bestimmungen dieser Verordnung nicht entsprechenden, in den Verkehr gebracht werden, wird allen denjenigen Personen, die gewerbsmäßig Hundemankörbe vertreiben, anheim gegeben, Modelle der von ihnen betriebenen Mankörbe noch möglichst bis zum 31. Juli d. J. der Staatswache (Rathausdurchgang) zur Prüfung vorzulegen. Vom 1. August d. J. ab werden Modelle der für zulässig erachteten Mankörbe auf der Staatswache zur Ansicht ausliegen.

Infolge Experimentierens mit Acetylen, wobei das Gas explodierte, soll sich der Zalusiefabrikant Hermann auf dem Neumarkt schwere Brandwunden zugezogen haben. Wie uns mitgeteilt wird, ist aber der Brand nicht auf eine Explosion von Acetylen, sondern darauf zurückzuführen, daß ein Gegenstand aus Celluloid, der über einer brennenden Lampe auf einem Negal stand, Feuer fing, das sich sehr schnell verbreitete. Beim Löschen des Feuers zog sich der Wohnungsinhaber allerdings erhebliche Brandwunden im Gesicht und an den Händen zu, die man ihm in der Sanitätswache verband. Die alarmierte Feuerwehr kam nicht in Thätigkeit.

Bei der Arbeit verunglückt. In einer Offizin in der Wittenberger Straße in L.-Gutrich geriet ein 21 Jahre alter Buchdruckmaschinenmeister aus der Hedwigstraße in L.-Neustadt in die Schnellpresse. Der junge Mann erlitt hierbei eine so ausgebreitete Verletzung des Armes, daß er sich unverzüglich ins hiesige Krankenhaus in Behandlung gegeben mußte. — Wegen Nippenbruchs mußte ein 29 Jahre alter Arbeiter aus einem Reitinstitut in der Brandvorwerkstraße nach dem St. Jakobshospitale übergeführt werden. Er war beim Zureiten eines Pferdes abgeworfen und vom Pferde auf den Brustkorb getreten worden.

Einen Selbstmordversuch durch Erhängen machte am Montag nachmittag ein an der Baherischen Straße wohnhafter Markthelfer. Seine dazukommende Ehefrau schnitt den Lebensmiden einlitz ab und brachte ihn zum Leben zurück.

Angefundene Leichen. Im Flutkanal unweit der Kettenbrücke schwamm am Montag abend der Leichnam eines unbekannt, etwa 60 Jahre alten Mannes an. Der Tote ist barlos, hat graumeliertes Haar, schwarzen Jackettanzug und schwarze seidene Mütze. — Um dieselbe Zeit wurde an der Gumborfer Mühle der nackte Leichnam eines jungen Mannes aufgefunden. In dem Toten erkannte man den am 20. Juli hier beim Baden ertrunkenen Sohn des in der Fregestraße wohnhaften Klempners Ranig.

Vermisst wird seit 14. Juni der 1892 in L.-Wolmarzdorf geborene Buchhandlungsschreiber Friedrich Max Selzer aus dem an der Mittelstraße gelegenen elterlichen Wohnunge. Man vermutet, daß ihm ein Leid widerfahren ist. Er hat große schmächtige Gestalt, dunkles Haar, längliches Gesicht, blaue Augen, Anzug von dunklem Schuurbart. Wahrscheinlich ist er bekleidet mit blaugestreiftem Jackett, gelblicher Hose, schwarzen Lederhalbschuhen und seidener Mütze.

Ferien- und Badereisen. Dem Proletariat klingt das wie ein Märchen; er kennt sie nur vom Hörenjagen; er, der alle Werte schafft, weiß nichts von Ferien, und ist angefaßt der schlechten Bezahlung seiner Arbeit oft kaum in der Lage, einen Nickel ausgeben zu können, um nach des Tages Last und Mühen die seinem Körper so dringend nötige Erfrischung eines gewöhnlichen Brausebades zu geben. Für ihn heißt es: schaffen, schaffen und abermals schaffen; von früh bis abends spät, jahrein jahraus Arbeit und Entbehrung, damit andere im süßen Nichtsthun leben und genießen können. Ist das eine Welt. Die einen, die das Arbeiten nur dem Namen nach kennen, die sich einbilden, daß es ohne sie gar nicht gehen, die Welt gar nicht bestehen könnte, gehen in die Ferien, wochen- ja monatelang ins Bad, in die Sommerfrische und merkwürdig: sie werden nicht einmal vermisst, es geht alles auch ohne sie!

Oder steht nicht der Staat noch wie zuvor, obwohl die „Staatsstühlen“ auf und davon gelaufen oder gefahren sind? Und lauter denn je hümmer's und poch's, und schnauft's und knuff's in den Fabriken, überall schafft und schüt das arbeitende Volk, damit jene, die nicht da sind und nicht vermisst werden, leben können. Und das alles bei 23 Grad Reaumur im Schatten, wie es die letzten Wochen der Fall war. Wie leicht der Arbeiter im dämpften Fabrikraum nach einer Erfrischung, wie nach einem winzigen Hauch frischer Luft. Aber das Trinkwasser ist in den seltensten Fällen frisch und die Luft — ja, wenn Fenster und Thüren fest verschlossen sind und Ventilation nicht vorhanden ist, da läßt sich auch kein frischer Lufthauch erschöpfen. Es heißt daher abwarten, bis sich das Fabriktor öffnet. Und niedergeschlagen, schweißtriefend und vollständig erschöpft durchrennen die Tausende und Abertausende Arbeiter und Arbeiterinnen in der Mittagsstunde die Straßen: rasch

muss das oft recht lärgliche Mahl eingenommen und nach nur kurzer Rast der Weg zur Arbeit wieder angetreten werden, damit ja die Zeit eingehalten und ein Zuspätkommen, das unter Strafe steht, vermieden wird. Die Luft im Arbeitsloale ist fast noch dieselbe schlechte, trockene, los, an die Arbeit. Schleichend gehen die Nachmittagsstunden dahin, bis endlich am Feierabend die Möglichkeit der Erquickung an frischem Wasser und frischer Luft gegeben ist. Und während dieser Hitze sitzen die Schanzmacher in den Wädem und Sommerfrischen oder machen sonst wo Studien zur Begründung von Buchhausgelesen, mittels denen man die durch das Ausbeutungssystem der heutigen privatkapitalistischen Produktionsweise körperlichen und geistigen Maxtern ausgebeuteten Arbeitsflaven, trotz der Schanzgeduld, mit der sie ihr Glend tragen, als Verbredler stempeln und ins Buchhaus sperren möchte, sobald sie den Versuch machen, sich günstigere Existenzbedingungen zu erkämpfen. Bei 23 Grad Reamur im Schatten statt einer Badereise 4 Wochen — nein, nur einige Tage — Fabrikarbeit, und, wie weiten hundert gegen eins, die ganze Schanzmacherrippe wird zur Vernunft kommen.

Vereine und Versammlungen.

Eine öffentliche Versammlung der Korbmacher fand am 22. Juli im Restaurant zur Kleinen Markthalle statt. Genosse Werlich referierte über den Zweck und Nutzen der Organisation. Redner betonte, dass die Lage der Korbmacher einer gründlichen Verbesserung bedürfe. Er führte u. a. aus, dass angesichts der immer größere Ausdehnung annehmenden Unternehmerringe, die sich über ganz Deutschland verbreiten, mit lokalen Organisationen nichts mehr auszurichten wäre. Er kam auf die Statistik der Holzarbeiter zu sprechen, an der sich fast alle Branchen beteiligten, und bedauerte, dass die Korbmacher bis jetzt noch nicht das nötige Interesse dafür gezeigt haben, vielleicht weil sie sich schämen, ihren geringen Lohn in die Öffentlichkeit zu bringen. Er bezeichnet den Uebergang des Vereins der Leipziger Korbmacher zwar für gut, aber es müsste auch noch dahin gewirkt werden, dass noch der letzte Mann zur Organisation herangezogen würde, damit auch im Bereiche der Korbmacher endlich einmal menschenwürdige Zustände geschaffen werden könnten. Kollege Naumann machte den Vorschlag, eine Tarifkommission zu wählen, und es wurden nach längerer Debatte vier Mann gewählt. Folgende Resolution wurde angenommen: Die versammelten Korbmacher erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichten sich, dahin zu wirken, dass sich sämtliche Kollegen Leipzigs und Umgegend dem Deutschen Holzarbeiterverband anschließen.

Eine öffentliche Versammlung der Auscher und der im Handel und Transportverkehre beschäftigten Arbeiter tagte am letzten Sonntag im Gasthof zum Goldenen Adler in Zwenkau. Das Referat hatte Kollege Salscher-Leipzig über die allgemeine Lage unseres Berufs infolge der neuen Verkehrsverhältnisse. In der Hand reichhaltigen Materials schilderte Referent die Entwicklung des Verkehrs, streifte zugleich die §§ 315 und 316 des Strafgesetzbuches und betonte, dass diese auf unser Berufsweien unmöglich anwendbar seien. Bei der Frage über die Organisationsform entspann sich eine erregte Debatte durch die anwesenden Kollegen Conrad und Richter (lokaler Richtung). Sie wurden aber von den Kollegen Schmidt und Klemm gehörig zurecht gewiesen. Ein Antrag dahingehend, den Vertrauensmann in Zwenkau zu ernennen, die Kollegen Zwenkaus (lokaler Richtung) mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zum Uebertritt in den Centralverband zu bewegen, wurde bei der Abstimmung, an der sich nur Zwenkauer Kollegen beteiligten, einstimmig angenommen.

Uebertretungsweg. Am letzten Sonntag hielt der Arbeiterverein seine halbjährige Generalversammlung ab. Herr Moth aus Leipzig sprach über die Geschichte der Arbeiterbewegung. Sein einstündiger Vortrag wurde beifällig aufgenommen. Dann gab der Vorsitzende seinen Geschäftsbericht. Der Verein hat im vergangenen Halbjahr fünf Versammlungen abgehalten; Vorträge haben drei, Vorlesungen eine und Vereinsvergütungen drei stattgefunden. Der Besuch der Versammlungen ließ zu wünschen übrig. Im letzten Halbjahr 1898 sind die Versammlungen von 46 Mitgliedern besucht worden, während im ersten Halbjahr 1899 die Versammlungen nur von 34 Mitgliedern besucht worden sind. Die Zahl der Mitglieder beträgt gegenwärtig 135. Nach § 13 des Statuts wurde ein Mitglied ausgeschlossen. Der Vorsitzende ermahnt die Mitglieder, für rege Thätigkeit im Interesse des Vereins zu sorgen. Der Kassierer giebt bekannt, dass eine Einnahme von 554,28 Mk. und eine Ausgabe von 423,10 Mk. zu verzeichnen war, so dass der Kasienbestand am 1. Juli 1899 131,78 Mk. betrug. Der Rechnungsabschluss ist von den Revisoren geprüft und für richtig befunden worden und wurde hierauf dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Hiernach teilte unter anderen Gemeindeangelegenheiten Karl Hasferhorn mit, dass ein Krankenwagen seitens der Ortskrankenkasse von Uebertretungsweg angekauft worden ist. Auf dem Angerplatze sollen Ruhebänke angebracht werden. Einige Anfragen, Gemeindeangelegenheiten betreffend, werden von den Gemeindevorstellern zur Zufriedenheit beantwortet. Das Verhalten eines Gemeindevorstellergliedes wurde scharf getadelt. Unter Vereinsmitteilungen giebt der Vorsitzende bekannt, dass zwei neue Mitglieder in den Verein aufgenommen worden sind. R. Räs erstattet Bericht über die statt-

gefundene Versammlung des Bundes der Arbeitervereine. Auf Wunsch des Vorsitzenden resp. auf Antrag Räs werden den streikenden Formern seitens des Vereins einstimmig 20 Mk. bewilligt.

Von Nah und Fern.

Feuersbrunst.
London, 25. Juli. Das Maschinenhaus der „Western Electric Kabel Company“ in North Woolwich ist abgebrannt. Der Schaden beträgt eine Million.

Telegraphische Depeschen.

Privattelegramme der Leipziger Volkszeitung.
g. Nürnberg, 26. Juli. Bei der heutigen Landtagswahl wurde unser Genosse, der Reichstagsabgeordnete Karl Dertel gewählt. Die Wahl war bekanntlich notwendig geworden, weil der auch in Ludwigshafen-Speyer gewählte Genosse Ehrhart dort die Wahl angenommen hat.

Quittung.

Zur Uebermittlung an die streikenden Formern wurden uns übergeben:

Bis jetzt	Mk. 705,59
Ein Teil des Lagerpersonals vom Konsumverein L. Entrißlich durch G.	0,20
G. H.	1,—
Note Hochzelt in Großschöcher bei Dathorn	3,05
Streitkappe im Restaurant Lauchaer Thor	1,25
Ebber Geber, Birke, Thonberg	1,50
H. W. Engelsdorf	—,25
Aufgelöster Doppelkopf	2,13
Von einigen Metallarbeitern der Lockmannschen Musikwerke, Aktiengesellschaft, Gohlis	14,25
Quitzuppe, 3. Rate	1,25
Strohmannspieler bei Sanow durch Sch.	—,60
Organisierte Maler von Burgen	3,—
Arbeiterverein Liebertwolkwitz	20,—
G. S. 111	1,—
Steindauser, Reintnecht	3,20
Summa:	Mk. 767,27

Die Exdebitio.

Versammlungskalender.

Mittwoch: Steinarbeiter, Mühlischer Hof, Mittelstr. Abends 7 1/2 Uhr. T. D.: 1. Abrechnung vom Sommerfest. 2. Die Baumarbeiter betref. 3. Gewerkschaftliche.
Sozialdemokratischer Verein L.-Ost. Silberhappel, L.-Bollmannsdorf. Abends 8 1/2 Uhr. T. D.: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Vortrag des Genossen Müttich über: Das arbeiterische Volk und die Kunst. 3. Wahl eines Komitees zum Sommerfest. 4. Fragebeantwortungen.
Donnerstag: Städt. Kad. Abf. Hof zum Dv. Abends 8 Uhr.

Auskunft in Rechtsfragen.

Streitkappe, Großschöcher. 1. Der Schenker ist berechtigt, die Schenkung wegen Unbankes des Beschenkten zu widerrufen. Der Beschenkte ist als unbankbar zu betrachten, wenn er dem Leben des Schenkers nachsteht, wenn er den Schenker thätlich mißhandelt oder ihm grobe Beleidigungen zufügt, wenn er dem Schenker absichtlich einen bedeutenden Vermögensverlust zufügt. 2. Da giebt es nichts zur Rechtskraft zu ziehen. 3. Uns unbekannt.
A. S. in U.-A.-Gr. In Ihrem Falle läßt sich schwerlich etwas machen. Nach preussischem Allgemeinen Landrechte treten uneheliche Kinder weder in die Familie des Vaters noch in die der Mutter. Nach § 19 des Gesetzes vom 14. April 1854 haben uneheliche Kinder sogar am Nachlasse ihres Vaters nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen (Anerkennung der Vaterchaft in gewisser Form, Urteile) ein gesetzliches Erbrecht.
W. Sch., Thonberg. Wenden Sie sich an den Gemeindevorstand in Stöltzerh, der zur vorläufigen Entscheidung einen Termin anzuberaumen hat. Die schriftlich abzufassende Entscheidung des Gemeindevorstandes geht in Rechtskraft über, wenn nicht binnen einer Woche von zehn Tagen von einer der Parteien Klage beim Amtsgericht erhoben wird.
P. Sch., Meitzschöcher. Für die Rentensfestsetzung ist der Grad der Verminderung der Arbeitsfähigkeit maßgebend. Sind Sie mit dem für Sie ausgeworfenen Satz nicht zufrieden, so müssen Sie die Entscheidung des Genossenschaftsgerichts anrufen.

Briefkasten der Redaktion.

L. W. Bringen Sie die Angelegenheit zunächst in der Gewerkschaft vor.

Theatervorstellungen.

Neues Theater.
Mittwoch den 26. Juli: 199. Abom.-Vorstellung (3. Serie, weiß).
Im Weißen Rößl.
Aufspiel in 3 Akten von Oskar Blumenthal und Gustav Kadelburg.
Regie: Ober-Regisseur Adler.
Josephine Vogelhuber, Birtilin zum „Weißen Rößl“ Fr. Guth
Joseph Brandmayer, Basselliner Fr. Heine
Wilhelm Wiede, Fabrikant Fr. Ernst Müller

Ortke, seine Tochter	Fr. Ebba Laitz
Charlotte, seine Schwester	Fr. Antonia Bräsig
Walter Einzelmann, Privatgelehrter	Fr. Körner
Märchen, seine Tochter	Fr. Schöfeler
Dr. Otto Stebler, Rechtsanwalt	Fr. Ortle
Arthur Schöfemer	Fr. Felsel
Lothar, Bettler	Fr. Brost
Reji, seine Nichte	Fr. Georg
Wesfor Bernbach	Fr. Otto
Emmy, seine Frau	Fr. Kervin
Mälin Schmidt	Fr. Kumpfmann
Melanie Schmidt	Fr. Böhle
Forststr Kracher	Fr. Wömann
Ein Doctourist	Fr. Dreiner
Ein Helfender	Fr. Bogdahn
Kathi, Briefbotin	Fr. Hort
Franz, Kellner	Fr. Guth
Ein Piccolo	Fr. Reingold
Mira, Stubenmädchen	Fr. Baar
Mari, Köchin	Fr. Henning
Martin, Hausknecht	Fr. Schmiedede
Joseph, Hausknecht	Fr. Schmidt
Der Portier zum „Rößl“	Fr. Schöder
Der Portier zum „Post“	Fr. Haulsch
Der Portier zum „Grünen Baum“	Fr. Kallisch
Der Portier zum „Rudolfsbühe“	Fr. Richter
Ein Bootsmann	Fr. Bad
Gebirgsführer	Fr. Keller
Eine Amme	Fr. Behr
Eine Bäuerin	Fr. Kemner
Ein Bauernknecht	Fr. Schmiedede

Wäse, Reisende, Dorfkinder, Gebirgsführer.
Ort der Handlung: Das Salzammergut.
Nach dem 1. Akt findet eine längere Pause statt.
Einlaß 7/7 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 1/10 Uhr. Schausp.-Preise.
Villet-Verkauf an der Tageskasse von 10—3 (Sonn- u. Festtags von 10/10) bis 8 Uhr.
Spielplan: Donnerstag: Die Weiße. Anfang 7 Uhr. — Freitag: Der Vogelkämpfer. Anfang 7 Uhr. — Sonnabend: Fuhrmann Genschel. Anfang 7 Uhr.

Altes Theater.

Spielplan: Bis Sonnabend: Bechlossen.

Küchenzettel der südlichen Speiseanstalten.

Donnerstag:
Speiseanstalt I (Johannisplatz): Gelbe Erbsen mit Pötelfleisch.
Speiseanstalt II (Rosentalkasse): Grünkraut m. Blumentohl u. Rindst.

Bericht über die Leipziger Produkten-Börse.

Dienstag den 25. Juli 1899.
(Mitgeteilt von Gebrüder Glass.)

Weizen per 1000 kg netto	inländischer	155—158 bez. Brf. ruhig
Roggen per 1000 kg netto	ausländischer	168—176 bez. Brf. ruhig
Gerste per 1000 kg netto	inländischer, hies.	154—158 bez. Brf. Posener
Hafer per 1000 kg netto	ausländischer	160—163 Brf. Brangerste hiesige
Mais per 1000 kg netto	Mahl-u. Futterware	127—140 bez. Brf. inländischer
Oel Saat per 1000 kg netto	ausländischer	146—158 bez. Brf. amerikanischer
Rapskuchen p. 100 kg netto	runder	142—146 bez. Brf. 108—111 bez. Brf. feuchter unt. Notiz.
Rübel per 100 kg netto	Raps	108—126 bez. Brf. 205—213 bez. Brf.
frei Haus hier ohne Fass geschäftslos		49,75 nominell.

Ausseramtlich.

Malz per 100 kg netto	loco	28—30
Wicken per 1000 kg netto	loco	145—160
Erbsen per 1000 kg netto	loco	175—200
	loco	165—175
	loco	152—165
	loco	18—20
	rot nach Qualität	60—95
	weiss n. Qualit.	80—75
	gelb nach Qualit.	20—30
	schwed. n. Qualit.	30—75

Die Mühlen und Mehlhändler von Leipzig und Umgeg. notieren:
Weizenmehl Nr. 00 23,00—23,50 (Roggenmehl) Nr. 0 } 22,50—23,00
per 100 kg Nr. 0 22,50—23,00 per 100 kg } I } 11 16,00—17,00
exkl. Sack " I 18,50—19 M. exkl. Sack " II 17—17,50 M. Roggenkleie M. 10,75—11,25 per
Weizenschalen 9,25—9,75 M. 100 kg exkl. Sack.
Ausserdem wurden notiert nach den Angaben der Leipziger Spiritus (unversteuert) mit 50 M. Verbrauchsabgab. — M. } Geld
p. 10000 Liter ohne Fass } 70 M. } 42,50 M. } Geld
} 50 M. } — M. }
} 70 M. } 41,30 M. }
Sonnabend, 22. Juli

Genossen! Beruft Euch bei Eueren Einkäufen auf die Leipziger Volkszeitung!

Die sicherste Hilfe

bei Krankheiten aller Art bietet Dr. med. Sanchés pat. Oxydonor Victory, wie zahlreiche Atteste der höheren Stelle Mer-
oris beweisen. Der Apparat, ein 41 jähriges Studium des Schmerzes, überträgt dem Körper das nötige Lebenselement den Sauerstoff
der Natur, wodurch die üblen Substanzen aus dem Körper schmerzlos entfernt werden. Ueberraschende Resultate wurden in kurzer Zeit
bei Asthma, Rheumatismus, Schlaganfällen, Flechten, Frauen-, Kinder- und Geschlechtskrankheiten erzielt, was bei uns
eingesehen werden kann.
[7688]

Gegen Fieber aller Art empfehlen wir ganz besonders unseren Apparat „Panaxora“. Zur vollständigen Ueberzeugung gewähren
in und außer dem Hause Probenanwendungen. Dankschreiben gratis und franko.

Leipzig, Dorotheenstr. 10 (Villa). **Rukin & Albrecht.**



Vermischte Anzeigen.
Der I. Verein für Naturheilkunde zu Leipzig giebt Hermit bekannt, dass derselbe der Heilweise des **Frl. Rosa Lantian** nicht hinterzigt! Auch wurde dieselbe von obigem Verein niemals empfohlen. [8223] Der Vorstand.
Zwei Veruende f. Damenschneiderei sow. 14/15 jähr. Mädchen für leichte Hausarbeit sofort gesucht. **Andenau, Merseburger Str. 131, I. I.**
Christlicher, selbständiger Arbeiter für Besetzungen usw. findet Lebensstellung. **P. A. Pfankuchen, Ebnisdorf, Däßendorf, [8178]**

Güdt. Maurer werden ein- gestellt.
Neuban Konsumverein L.-Plagwitz, Marx u. Naumann, Baugeschäft.
Buchbinderlehrling sind. sof. Stelle. Näheres Viebigstraße 11, Papiergeschäft.
Wachfrau für Puhlappen sucht außer dem Hause [8219]
Hermann Brä, Sternwartenstr. 44.
Für nächsten Sonntag Komiker gef. Off. in die Expedition dieser Zeitung.
Schneiderswitwe, im **Waidmannshaus** u. **Ansdersen von Herrngardenerode** bewandert, sucht Beschäftigung. Offerten erbeten unter O. Z. 80 hauptpostlagernd.
Einen ordentlichen **Lehrbuben** suchen **Gebr. Rockmann, Plagwitz, Karl Heine-Strasse 30.** [8215]

Wohnungsanzeigen.
Frl. Schläffl. f. 1 Herrn o. Mädch. offen **Andenau, Hartvorstr. 7, III. rechts.**
Frl. Stube a. Schläffl. f. 1 Herrn u. v. **Reudnitz, Johannesallee 6, III. rechts.**
Saub. Schläffl. f. 1 anst. Herrn o. Mädch. u. v. **Andenau, Goethestr. 5, II. I. Näh. Venhich.**
Frl. möbl. Stube sof. u. (nahe d. Rosen- thal) Hansl. Steinw. 8. Querg. III. 6. Masaf.
Frl. Schläffl. f. 1 anst. Mädch. u. v. **Reudnitz, Viktoriastraße 9, II. rechts.**
Frl. Schläffl. a. 1 anst. Herrn u. v. **Andenau, Lügner Straße 43, III. lfs.**
An 1 Herrn Schläffl. zu vermieten **Beifstrasse 17, part. rechts.**
Freundlich möbliertes Zimmer an 1 Herrn zu vermieten **Hofstr. 16, II. M.**